



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 21. März 2023

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
,in 18437 Stralsund
Sitzungsdauer: 17:00 - 19:44 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Herr Aurel Hagen

Frau Josefine Anika Kümpers

Frau Christa Labouvie

Herr André Meißner

Herr Thomas Naulin

Herr Helmut Poppe

Frau Sylvia Schiefler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Herr Dr. Frank Ziller

Stellvertreter/-in

Herr Sebastian Koesling

Vertretung für Herrn Mundt

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Hansen

Von der Verwaltung

Herr Ralph Langkammer

FDL Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung

Herr Dr. Bernd Liebelt

FGL Umweltschutz

Herr Bastian Köhler

Protokollführung

Gäste

Herr Andreas Kommol

E.dis AG

Herr Dr. Roland Wenk

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern

Herr Matthias Wolters

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Herr Dr. Bert Putzar

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Herr Dr. René Bernitz

Staatl. Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Hagen Hansen

entschuldigt

Herr Mario Mundt

entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. Februar 2023
5. Beratung zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Rahmen der Windenergie
6. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen BV/3/0464
7. Anfragen
8. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

9. Bestätigung der Niederschrift vom 7. Februar 2023
10. Anfragen
11. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 14 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Bestätigung der Niederschrift vom 7. Februar 2023

Anmerkungen zu der Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der Niederschrift vom 7. Februar 2023 einstimmig zu.

5. Beratung zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Rahmen der Windenergie

Herr Niehaus begrüßt Herrn Kommol von der E.dis AG, Herrn Dr. Wenk vom Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Herrn Wolters, Herrn Dr. Putzar und Herrn Dr. Bernitz vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU) sowie die Gäste des Ausschusses zu diesem Tagesordnungspunkt. Er bitte den Ausschuss über das Rederecht für alle Anwesenden abzustimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig das Rederecht.

Herr Vogt nimmt an der Sitzung um 17:11 Uhr teil. (15/15)

Herr Dr. Wenk stellt die Planungsregion Vorpommern im Rahmen der Vorranggebiete der Windenergie anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: Anlage_PP_Vorranggebiete Windenergie)

Herr Niehaus erklärt, dass die im Rahmen des Abwägungsprozesses abgestimmten Windeignungsgebiete nicht grundsätzlich mit Windkraftanlagen (WKA) bebaut werden. Sie erfüllen lediglich die Kriterien für eine mögliche Errichtung.

Herr Dr. Wenk führt aus, dass bisher die festgelegten Windeignungsgebiete die Errichtung von WKA außerhalb dieser Gebiete ausgeschlossen haben. Gleichzeitig seien alle anderen Nutzungsmöglichkeiten in diesen Gebieten auszuschließen. Mit dem neuen „Wind-an-Land- Gesetz“ werden nun Vorranggebiete ausgewiesen und keine Windeignungsgebiete mehr. Diese schließe die Errichtung von WKA außerhalb dieser Gebiete nicht grundsätzlich aus und sei ggf. mit Ausnahmeregelungen u.a. in Zielabweichungsverfahren möglich.

Auf Nachfrage von Frau von Buddenbrock erklärt **Herr Dr. Wenk**, dass sich vereinzelt WKA zur Genehmigung in den Vorranggebieten befinden müssen. Das Amt für Raumordnung und Landplanung bestätige das Vorhandensein eines Gebietes und nicht die Errichtung der WKA.

Herr Wolters teilt mit, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen und das StALU als Emissionsschutz-Behörden tätig werden. Das StALU werde ab einer bestimmten Größenordnung (Anlagenumfang, Bauhöhe etc.) von WKA tätig.

Herr Dr. Bernitz führt ergänzend aus, dass beispielsweise ein Landwirt für eine Privilegierung zur Errichtung einer WKA außerhalb eines Vorranggebietes die 50 % - Eigennutzung der Anlage für seinen Betrieb nachweisen müsse. Die vereinzelt WKA würden minimal in die angestrebte Flächenausweisung von 2,1 % einfließen.

Herr Niehaus erklärt, dass für die Genehmigung von WKA im Zielabweichungsverfahren viele Kriterien berücksichtigt werden müssen. Dies solle die Errichtung von WKA außerhalb der Vorranggebiete eindämmen und die Streuung von vereinzelt WKA vermeiden.

Herr Enno Tammling (Gast) erfragt, inwieweit der zeitliche Ablauf für die

Ausweisung der neuen Gebietskulisse durch das Amt für Raumordnung und Landplanung Vorpommern eingeschätzt werde.

Herr Dr. Wenk erläutert, dass das Amt derzeit in Diskussion mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V zu den Abwägungskriterien sei. Gleichzeitig werde die Datenerfassung über die Gegebenheiten der geplanten Gebiete durchgeführt. Das Amt plane die Fertigstellung des 1. Entwurfes der Gebietskulisse bis zum Herbst 2023, sodass anschließend die erste öffentliche Beteiligung durch den Planungsverband initiiert werden könne. Bisher seien bei solchen Beteiligungsverfahren über 1.000 Stellungnahmen eingereicht worden. Jetzt weise das Amt die 3-fache Fläche aus, sodass die Anzahl der Stellungnahmen nicht vorzusehen sei. Das Amt schätze, dass sich der gesamte Planungsprozess circa 3-4 Jahre hinziehe.

Herr Dr. Bernitz führt aus, dass mindestens eine Flächenausweisung von 1,4 % bis zum Jahr 2027 erfolgen müsse, ansonsten sei bundesrechtlich die Errichtung von WKA auf allen Flächen zulässig.

Weiterhin werden die gestellten Anträge beim StALU unter Berücksichtigung der aktuellen Sach- und Rechtslage bearbeitet. Derzeit bearbeite das StALU die Anträge der bereits ausgewiesenen Fläche von 0,7 %. Wie dann die Bearbeitung der 3-fachen Flächenausweisung innerhalb der Frist erfolgen solle, sei aktuell nicht absehbar.

Herr Kommol stellt die derzeitige Netzstruktur sowie die Entwicklung bzw. Planung des Netzausbaus aus Sicht der E.dis AG anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. (siehe Anlage: Umsetzung Netzstruktur_Netzausbau_E.dis AG)

Herr Naulin und Herr Poppe verlassen die Sitzung um 18:29 Uhr. (13/15)

Auf Nachfrage von Frau Buddenbrock führt **Herr Kommol** aus, dass das Grundkonzept über den Ausbau erneuerbarer Energien bereits mit dem Land M-V und dem Bund diskutiert werde. Es sei ein Systemfehler, dass eine Vielzahl an erneuerbaren Energien gebaut werden, aber die Netzstruktur zur Verarbeitung bzw. Transport nicht ausgebaut werde. Das derzeitige Netz könne den erzeugten Strom gar nicht verarbeiten und Sorge dafür, dass die Redis-Patch-Kosten für die Netzsicherheit steigen.

Des Weiteren erklärt **Herr Kommol** auf Nachfrage von Herrn Ehlers, dass die E.dis AG aufgrund der Netzsicherheit bzw. Netzstabilität gezwungen sei, vereinzelte Energieanlagen abzuschalten. Diese Abschaltungsmaßnahmen werden den Anlagenbetreibern vergütet. Aufgrund der fehlenden Einspeisung bei gleichbleibendem Bedarf müsse die E.dis AG die fehlende Einspeisung beispielsweise in Süddeutschland tagesaktuell an der Börse einkaufen. Diese Mehrkosten werden zusätzlich auf die Netzentgelte aufgeschlagen. Diese ungerechte Verteilung der energiewendebedingten Netzkosten führe zu Fehlanreizen, sodass sich beispielsweise industrielle Verbraucher vorrangig in Gebieten mit niedrigen Netzentgelten ansiedeln würden. Eine faire Netzentgeltentwicklung könne nur durch gesetzliche Entscheidungen durch den Bundesrat ermöglicht werden. Jedoch seien die Vertreter der Bundesländer in Süddeutschland nicht, bereit einem einheitlichen Netzentgelt zuzustimmen.

(siehe Anlage: „Umsetzung Netzstruktur_Netzausbau_E.dis AG“ - **Folie 13**)

Sorge bereiten die Kapazitäten der Einspeisung in den Hochspannungsbereichen. Kleine bzw. private Anlagen u.a. Photovoltaik auf den Eigenheimen seien eher unproblematisch, da der erzeugte Strom in Eigennutzung verbraucht und nicht in das

Netz eingespeist werde.

Herr Hagen teilt mit, dass das Thema Energiewende augenscheinlich nicht durchdacht sei. Ggf. müsse politisch hingewirkt werden, dass die großen Energieverbraucher sich an den Standorten der Energieerzeuger niederlassen. Weiterhin solle die Kommune die Netzstruktur für u.a. Elektromobilität im eigenen Bereich ausbauen, gleichzeitig sei es politisch gewollt, dass Fahrzeuge aus Städten verbannt werden.

Herr Kommol erläutert, dass in der Thematik der Energiewende der Aspekt der Einspeisung, d.h. Ausbau der erneuerbaren Energie priorisiert wurde. Weder die Aspekte des Wärmebedarfes, des Gasnetzes oder der Verkehrswendeaktivitäten wurden in die Überlegungen mit eingebaut. Gerade der Aspekt des Netzausbaus sei ausschlaggebend für die Einspeisung der erneuerbaren Energien.

Weiterhin seien die Kommunen nicht für die Anschaffung von E-Ladesäulen zuständig. Dies würden externe Tankstellenbetreiber bereitstellen. Die Kommunen müssen lediglich die Flächen zur Nutzung bereitstellen.

Frau Völschow verlässt die Sitzung um 18:50 Uhr. (12/15)

Auf Nachfrage von Herrn Tammling (Gast) führt **Herr Kommol** aus, dass sowohl der Einsatz von Elektrolyseuren als auch die Ansiedlungspolitik überdacht werden müsse. Die Zusicherung der Redis-Patch-Kosten werde für Bestandsanlagen weiterhin bestehen bleiben. Bei der Genehmigung von Neuanlagen müsse der Betreiber auf die Netzintegrität hingewiesen werden und bei Errichtung einer neuen Anlage ggf. auf die Kostenerstattung bei Abschaltung verzichten.

Des Weiteren habe das Netz die Aufgabe, die Lastflüsse regional und national/international zu managen und ggf. ausbleibende Erzeugnisse durch Natureinflüsse (Windstille, bewölkter Himmel) regional auszugleichen.

Herr Hagen erklärt, dass die Thematik der Umsetzung der E-Mobilität überdacht werde müsse, sofern der Ausbau der Netzstruktur weiterhin langsam voranschreite. Die Nutzung der Wasserstofftechnologie im Bereich der Landwirtschaft bzw. der Industrie müsse mit betrachtet werden.

Herr Niehaus führt aus, dass im Landkreis Vorpommern-Rügen als HyExpert-Region die Überlegungen zur Umsetzung der Wasserstofftechnologie fortwährend berate. Die E-Mobilität werde in Zukunft nicht die einzige Möglichkeit seien.

Des Weiteren frage sich **Herr Niehaus**, inwieweit der Landkreis im Genehmigungsverfahren einbezogen werde und welche Instanz ggf. das Verfahren um Jahre verzögere.

Herr Kommol erklärt, dass die Genehmigung der 110-kV-Freileitungsnetze direkt bei der Landregierung M-V beantragt werde. Eine Verzögerung des Verfahrens werde beispielsweise durch die Vielzahl an Aktenordnern zu den einzelnen Verfahren, durch die enge personelle Ausstattung der Behörden, aber auch durch verfahrenstechnische Aspekte, u.a. Widersprüche, Klagen etc. beeinflusst. Eine detaillierte Einschätzung, an welchen Punkten das Verfahren hänge, könne nur durch die Landesregierung beauskunftet werden.

Herr Dr. Liebelt erklärt, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen beispielsweise als Träger öffentlicher Belange am Genehmigungsverfahren beteiligt sei und ggf. eine

naturschutzrechtliche Bewertung für den Netzausbau vornehme.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

6. Einrichtung einer geförderten Stelle zur Klimaschutzkoordination beim Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Zweck der Beratung von Gemeinden und Ämtern bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen - Vorlage: BV/3/0464

Herr Langkammer begründet die vorliegende Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Frau von Buddenbrock führt **Herr Langkammer** aus, dass der/die Klimaschutzkoordinator/in u.a. die individuelle Beratung und Entwicklung von Teilklimaschutzkonzepten mit den jeweiligen Gemeinden übernehme.

Weiterhin werde diese Personalstelle mit einer/m Bewerber/in besetzt, die/der dem Aufgabenprofil entspreche und die zweckentsprechende Ausbildung zur Erfüllung der angestrebten Ziele besitze.

Herr Niehaus erläutert, dass die Aufgabe des Klimaschutzkoordinator sei, die unterschiedlichen Potenziale der Kommunen im Bereich des Klimaschutzes zu erfassen und einzustufen. Sie wirke gerade für die ehrenamtlich verwalteten Gemeinden unterstützend. Gleichzeitig haben die Gemeinden die Chance, ihre wirtschaftlichen Potenziale u.a. im Bereich Wasserstoff zu erkennen und unter Berücksichtigung des Treibhausemissionsschutzgesetzes finanzielle Mittel einzusparen.

Herr Hagen erklärt, dass die Erfüllung der Klimaschutzziele nicht unbeachtlich sei, aber er die Aufgabe der Koordination und Beratung nicht bei der Verwaltung des Landkreises sehe. Diese Personalstelle werde durch die Kreisumlage von den Gemeinden bezahlt. Sofern die Nachfrage der Gemeinden steige, sei die Personalstelle schnell überlastet, sodass eine Bearbeitung bzw. Koordination erst Jahre später erfolgen könne. Gemeinden, die die Ziele des Klimaschutzes angehen wollen, könnten sie sich auch Unternehmen auf dem freien Markt bedienen. Daher sehe **Herr Hagen** diese Personalstelle als nicht zwingend notwendig an.

Frau von Buddenbrock führt aus, dass eine positive Entwicklung der Nachfragen bzw. die Inanspruchnahme des Klimaschutzkoordinators durch die Gemeinden nicht als Ausschlusskriterium angesehen werden könne. Vielmehr zeige dies die Potenziale zur Förderung bzw. Ausbau dieser Personalstelle.

Frau Schiefler teilt mit, dass auch andere Landkreise u.a. der Landkreis Ludwigslust-Parchim einen Klimaschutzkoordinator beschäftigen. Daher sehe sie schon einen Mehrwert für den Landkreis und den Gemeinden.

Herr Meißner erklärt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung diese Beschlussvorlage vertagt habe, um diese nochmals in den Fraktionen zu beraten. Daher werde er dieser Beschlussvorlage heute nicht zustimmen.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft lehnt die Beschlussvorlage mit sechs Gegenstimmen und sechs Befürwortungen ab.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft empfiehlt dem Kreistag die vorliegende Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Die Einstellung einer Fachkraft für die Klimaschutzkoordinierung für die Beratung, Unterstützung sowie Begleitung von Klimaschutzmaßnahmen der Gemeinden und Ämter des Landkreises Vorpommern-Rügen.
2. Der Kreistag beschließt aus diesem Grund die Schaffung einer zusätzlichen Planstelle ab dem Haushaltsjahr 2024.
3. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, für eine Laufzeit von 48 Monaten eine Förderung für die Klimaschutzkoordination zu beantragen.
4. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die benötigte Kofinanzierung für die Förderung in Höhe von 30 % der förderfähigen Kosten in den Haushalt des Landkreises einzustellen.

7. Anfragen

Herr Dr. Ziller stellt eine Anregung der Fraktion BVR/FW zur Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der Düngeverordnung im Landkreis Vorpommern-Rügen vor.

(siehe Anlage: Anfrage_BVR_FW - Unterstützung Landwirte Umsetzung Düngeverordnung)

Herr Hagen bedankt sich für den Antrag im Namen der Landwirte im Landkreis Vorpommern-Rügen. Dennoch sehe er den Vorschlag als nicht praktikabel an und empfinde die Situation derzeit als festgefahren an. Es seien bereits Gespräche mit dem zuständigen Ministerium und den Berufsverbänden geführt worden, die jedoch keinen nennenswerten Effekt erzielt hätten.

Herr Niehaus erklärt, dass sich das Ministerium in der letzten Ausschusssitzung klar positioniert habe und deutlich geworden sei, dass die Vorgaben aus Brüssel umzusetzen seien. **Herr Niehaus** denke, dass es eine gerichtliche Entscheidung bedürfe, um klare Kompromisse treffen zu können sowie Lösungsansätze für alle Parteien zu entwickeln.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

8. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

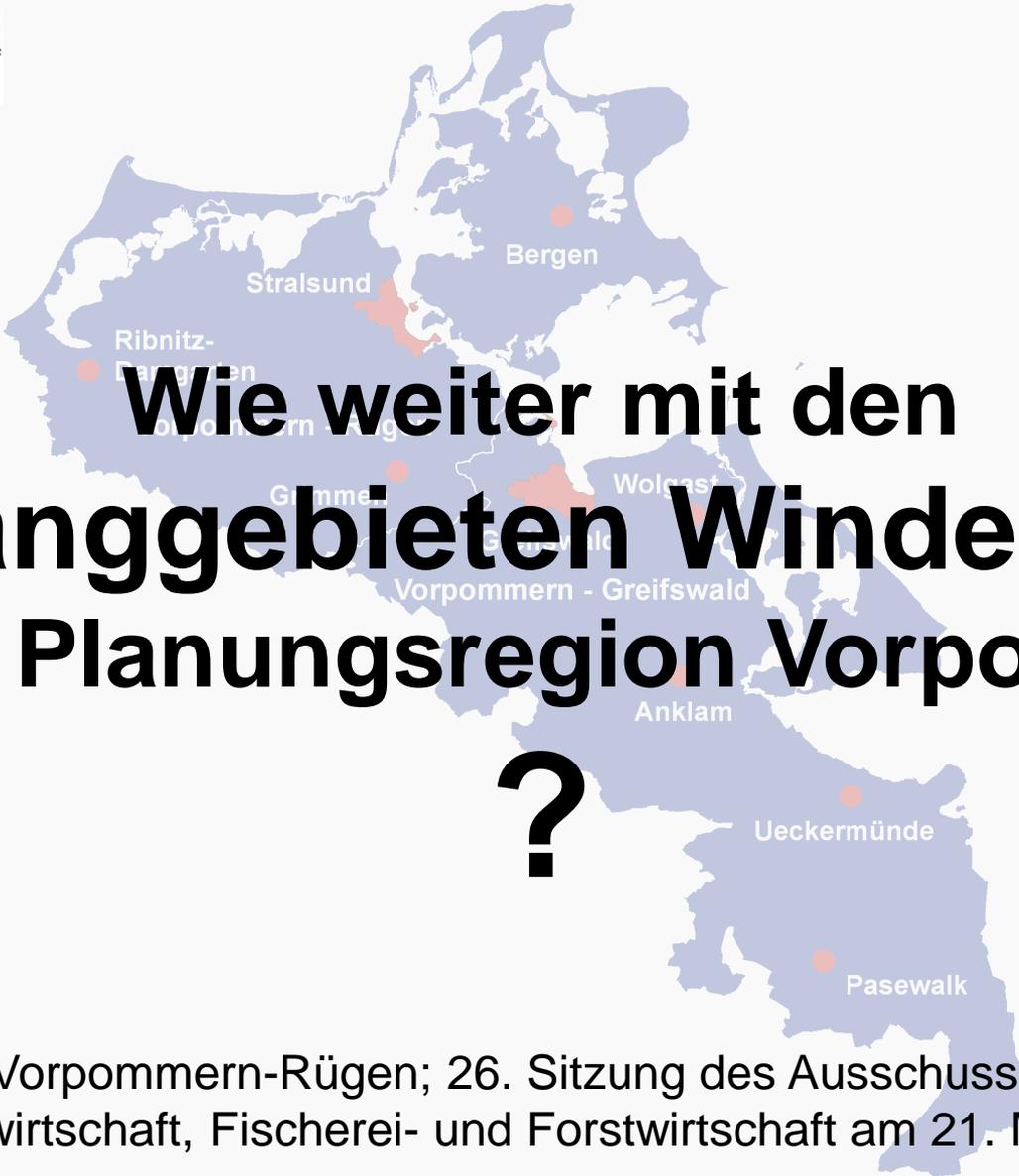
Herr Niehaus bedankt sich bei den anwesenden Gästen und bittet die Nichtöffentlichkeit um 19:40 Uhr herzustellen.

29.03.2023, gez. Dirk Niehaus

29.03.2023, gez. Bastian Köhler

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

Datum, Unterschrift
Protokollführer



Wie weiter mit den Vorranggebieten Windenergie in der Planungsregion Vorpommern ?

Kreistag Vorpommern-Rügen; 26. Sitzung des Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 21. März 2023

Verbindliche Flächenziele gemäß „Wind-an-Land-Gesetz“

- Bis 2032 muss das Land Mecklenburg-Vorpommern 2,1% der gesamten Landesfläche für Vorranggebiete Windenergie ausweisen (Zwischenschritt 1,4% bis 2027).
- Alle 4 Planungsregionen in M-V müssen jeweils das 2,1% Ziel erreichen

	Regionsfläche gesamt	2,1 % der Regionsfläche für WEA	Eignungsgebiete für WEA gemäß RREP-Entwurf Dez. 2022
Planungsregion Vorpommern insgesamt	7.162 qkm (716.200 ha)	15.039 ha	5.252 ha
Landkreis Vorpommern- Rügen	3.216 qkm (321.600 ha)	6.753 ha	716 ha
Landkreis Vorpommern- Greifswald	3.946 qkm (394.600 ha)	8.286 ha	4.535 ha

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

1. Siedlungsabstand

- 1.000 m Siedlungsabstand zu Bereichen gemäß §§ 30 und 34 BauGB mit Wohn-, Erholungs-, Tourismus- und Gesundheitsfunktion
- 800 m Siedlungsabstand zu Einzelhäusern und Splittersiedlungen im Außenbereich

2. Natur- und Landschaftsschutz; Wald, Moorschutz

- Naturschutzgebiete, Nationalparke
- Biosphärenreservate
- Waldgebiete mit hoher bis herausragender Bedeutung der Schutz- und Erholungsfunktion, zusammenhängende Waldgebiete ab 500 ha, Waldkompensationspools und raumrelevante Flächen für Ersatzaufforstungen
- Gesetzlich geschützte Biotop ab 5 ha Größe
- Europäische Vogelschutzgebiete
- Vorranggebiete Naturschutz und Landschaftspflege
- Tiefgründige Moore ab 5 Hektar

3. Artenschutz

- Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten
 - Zentraler Prüfbereich des Schreiadlers
-

Ausschlusskriterien

gemäß Erlass zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien
für Windenergiegebiete an Land

4. Wasser

- Binnengewässer aller Ordnungen
- Zu sichernde Überschwemmungsgebiete einschließlich Hochwasser- und Küstenschutzanlagen mit den beiderseitigen Schutzstreifen
- Innere Schutzzone (Zonen I und II) von Trinkwasserschutzgebieten und Vorranggebiete Trinkwasser

5. Infrastruktur

- Militärische Liegenschaften und Anlagen einschließlich ihrer Schutzbereiche
 - Flugplätze (Flughäfen und Landeplätze), einschließlich Bauschutzbereiche
 - Wetterradar und Windprofiler einschließlich Schutzabstand 5 Kilometer
 - Vorranggebiete Rohstoffsicherung
-

Abwägungskriterien (Erlassentwurf) zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land

1. Siedlungsabstand

- Vermeidung erheblich beeinträchtigender Umfassung von Siedlungen

2. Natur- und Landschaftsschutz; Wald

- Räume mit sehr hohem Landschaftsbildpotenzial (Stufe 4)
- FFH-Gebiete

3. Artenschutz

- Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung

4. Wasser

- Zu sichernde Hochwassergefahrengebiete
-

Abwägungskriterien (Erlassentwurf) zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land

5. Infrastruktur

- Landesweit und regional bedeutsame gewerbliche und industrielle Standorte, einschließlich ihrer geplanten Erweiterungen
- Netzintegrationsfähigkeit

6. Denkmalschutz

- Bedeutende, raumwirksame Baudenkmale
- Landschaftsprägende Bodendenkmale

7. Sonstiges

- Tourismusschwerpunkträume
 - Erforderliche Mindestgröße eines Windenergiegebietes 35 ha
-

Neuanträge für Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie und Anfragen Repowering von Windenergieanlagen (Planungsregion Vorpommern)

- **Neuanträge für Gebietsausweisung: 10**
- **Anfragen Repowering: 2
(§ 245e BauGB, § 16b BImSchG)**

**Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Fischerei-
und Forstwirtschaft**

**„Ohne Netzausbau keine
Energiewende“**

21. März 2023 – Landkreis VR

Andreas Kommol
E.DIS AG

e.dis

Beratung zur Umsetzung der neuen Gesetzgebung im Rahmen der Windenergie – Themenwünsche:

- Einschätzung der E.DIS zum notwendigen **Netz-Ausbau insgesamt**
- Welche **bestehende Regulatorik** ist aus Sicht der E.DIS eher hinderlich für den Ausbau
- **bestehende Netzsituation im LK VR** einschl. Insel Rügen (Kartenmaterial mit Umspannwerken und derzeitigen Anschlusskapazitäten + Auslastung)
- kurz bis langfristige **Planungen zum Netzausbau**
- allgemeine **Aussagen zur Kommunikation** z.B. mit Kommunen / Kundenmanagement

Die E.DIS vom Verteil- zum Erzeugungsnetzbetreiber – Vorreiterregion der Energiewende

Netzgebiet/Deutschland

Fläche	10 %
Bevölkerung	2,5 %
Onshore-Leistung	12 %

Max. Verbrauchslast	2,4 GW
Installierte EE-Leistung	12,4 GW

Prognose 2032

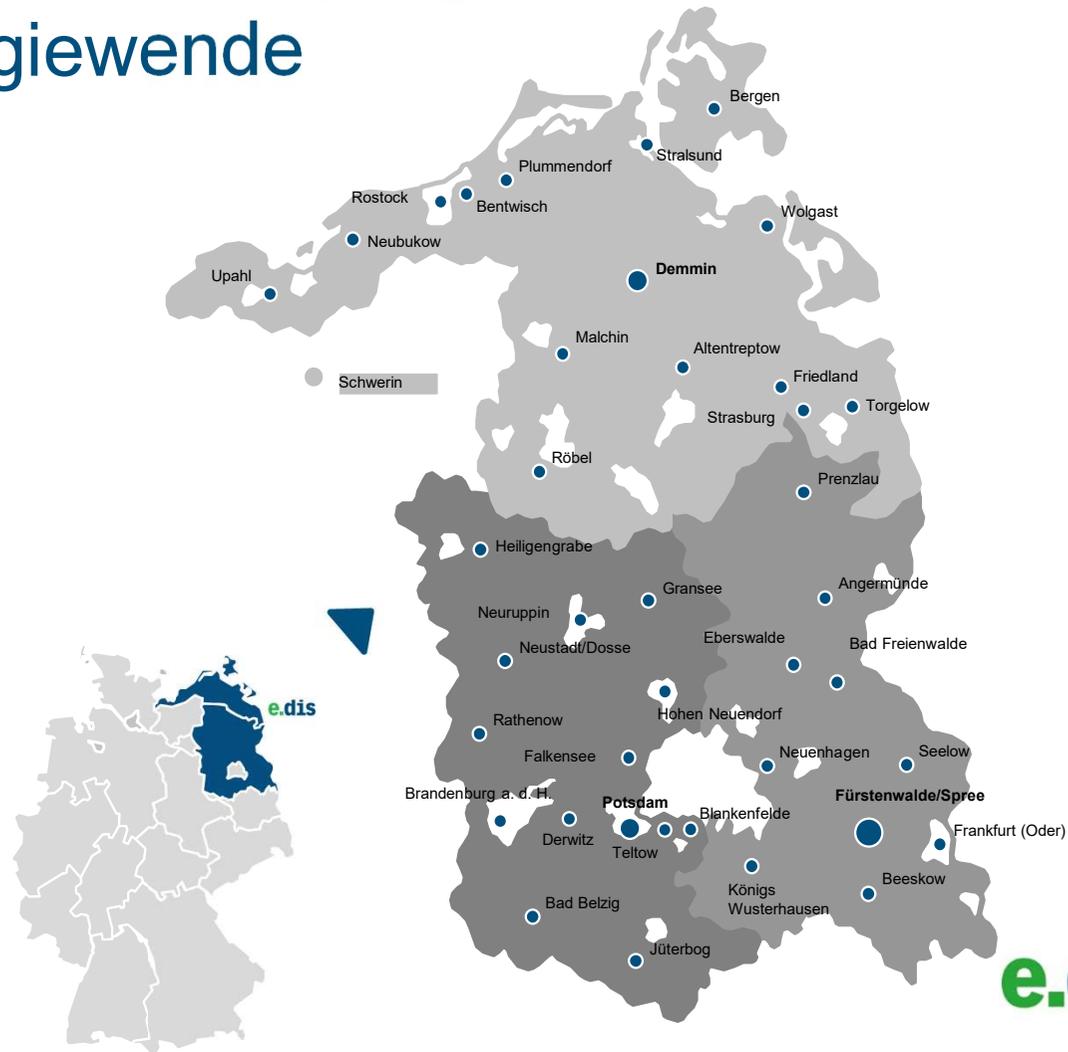
Max. Verbrauchslast	4 GW
Installierte EE-Leistung	33 GW

Rückspeisung/Bezug

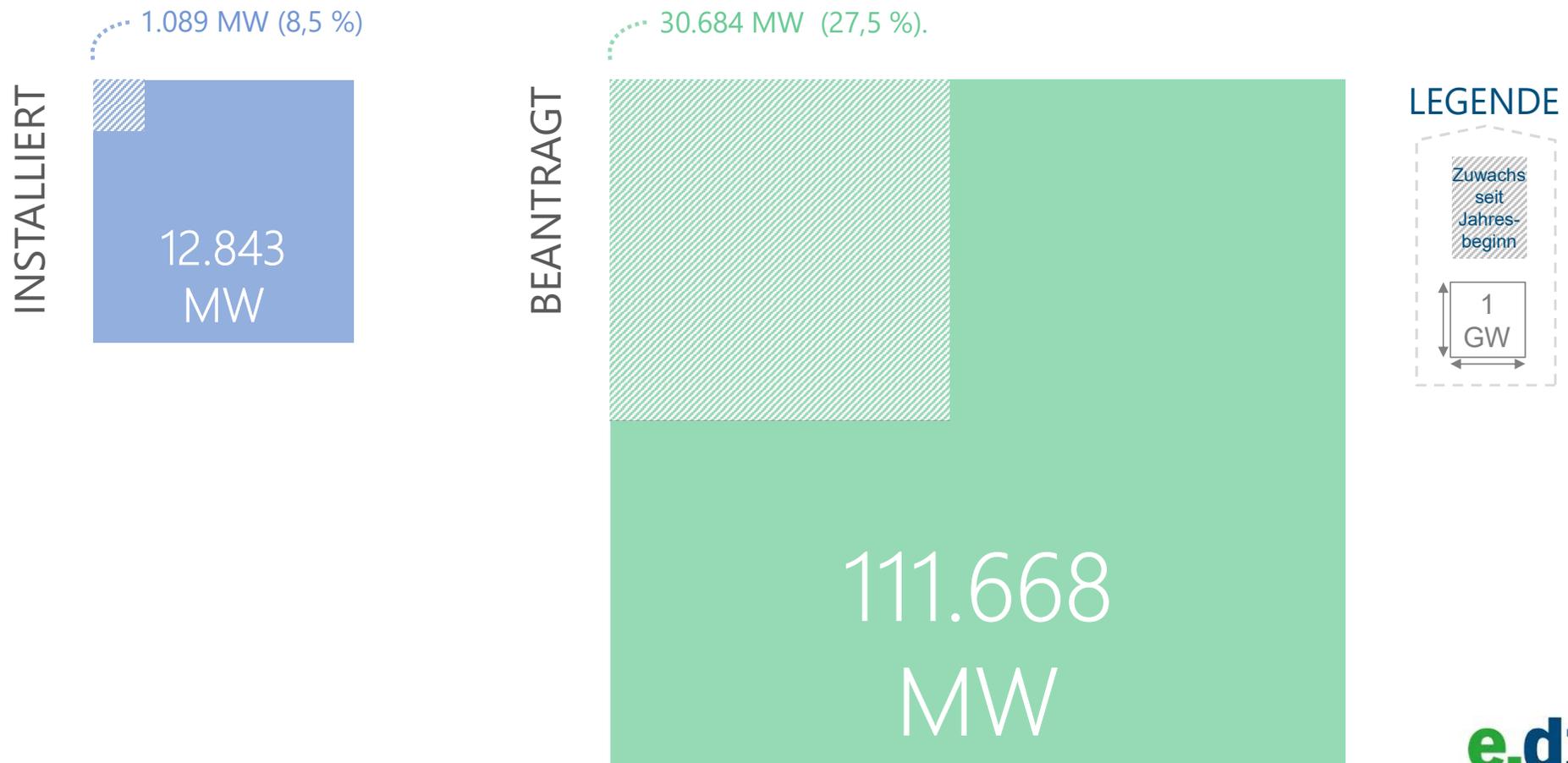
Übertragungsnetz (Arbeit) 6:1

Bundesranking NNE

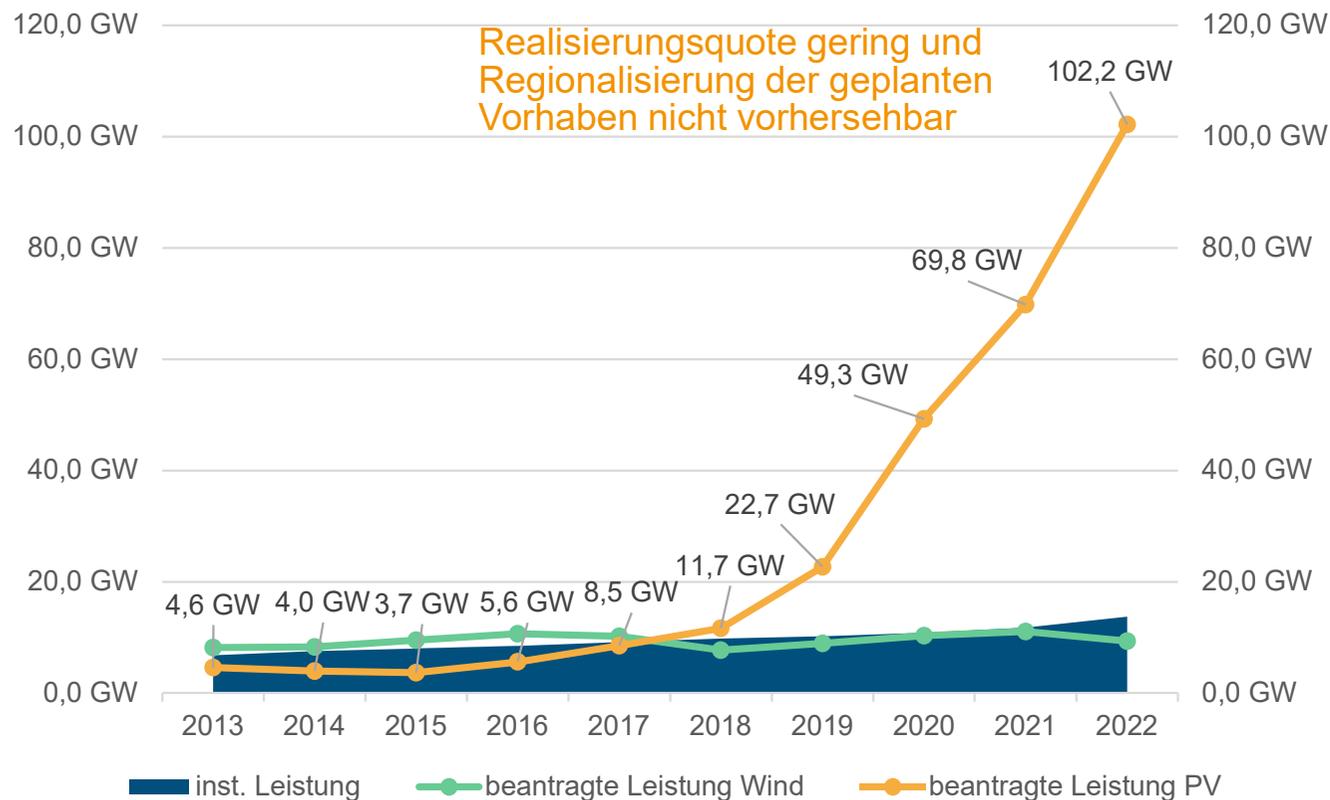
Haushalt/Strom	
Brandenburg	2.
Meckl.-Vorpommern	3.



Leistung aus erneuerbaren Energien - Stand 01.01.2023



Entwicklung installierte und beantragte Leistung bei E.DIS



0,7 GW
Ø Zubau EE-Leistung p.a.

1,1 GW
Ø beantragte Leistung p.a. bis 2018

19,5 GW
Ø beantragte Leistung p.a. ab 2018

10 % der beantragten Anlagen decken 70 % der Antragsleistung ab

Seit Jahrzehnten gab es wohl keine so großen Veränderungen in der Energiepolitik wie jetzt mit dem „Osterpaket“

»Osterpaket« der Bundesregierung

Die Leerstellen in Habecks Klimaplan

Das Gesetzespaket zum Ökostrom ist die größte energiepolitische Novelle seit Jahrzehnten. Sie soll das Ende der fossilen Stromgewinnung in Deutschland einleiten. Doch für die Kehrtwende fehlen entscheidende Details.



Große neue Ziele

Für den Klimaschutz setzt die Bundesregierung die Ziele herauf. Im Jahr **2030 soll 80 Prozent – statt bisher 65 Prozent** – des deutschen Stromverbrauchs von Erneuerbaren gedeckt werden. Zum Vergleich: Im vergangenen Jahr lag ihr Anteil bei 42 Prozent. Es geht also um eine **Verdoppelung innerhalb von zehn Jahren**.

Mit eingerechnet hat die Bundesregierung nach eigenen Angaben einen **wachsenden Stromverbrauch**, sodass im **Jahr 2030 rund 600 Terawattstunden** Strom von Wind, Wasser, Sonne und Co. bereitgestellt werden sollen. Fünf Jahre später, **2035**, soll der Strom dann nahezu **vollständig klimaneutral**

Die Geschwindigkeit der Energiewende wird noch einmal stark zunehmen und somit auch die Anforderungen und Auswirkungen für uns

Mehr Windparks

Rund **115 Gigawatt** Windkraft an Land wird **bis 2030** angestrebt. Das ist **doppelt so viel**, wie bisher (ca. 60GW) an Windkraft gebaut ist.



Mehr Solaranlagen

Auch die Solarenergie, heute ca. 60GW, soll sich nahezu **vervierfachen**: auf **215 GW**. Pro Jahr müssen dafür **22 GW** produziert werden – derzeit haben wir nur ca. 5 GW.



Mehr Netz ????

Mehr See Windenergie

Die Ziele für Windenergie auf See setzt die Bundesregierung ebenso herauf: auf "**mindestens**" **30 Gigawatt** bis 2030. Das ist **viermal so viel wie heute**.



Besondere Folgen aus Ukraine-Krise (und Coronapandemie) stellen deutsches Stromnetzgeschäft vor massive Herausforderungen

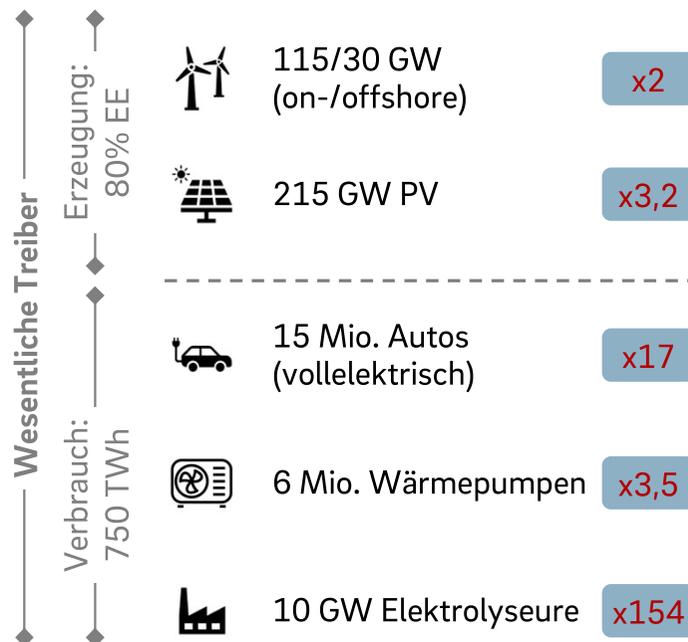
HERAUSFORDERUNG: Jüngste Umfeldentwicklungen

 Umwelt- und Klimaschutzentwicklungen

 Ukraine-Krise

 Corona-Pandemie

POLITISCHE REAKTION: Verschärfte energiepolitische Ziele bis 2030



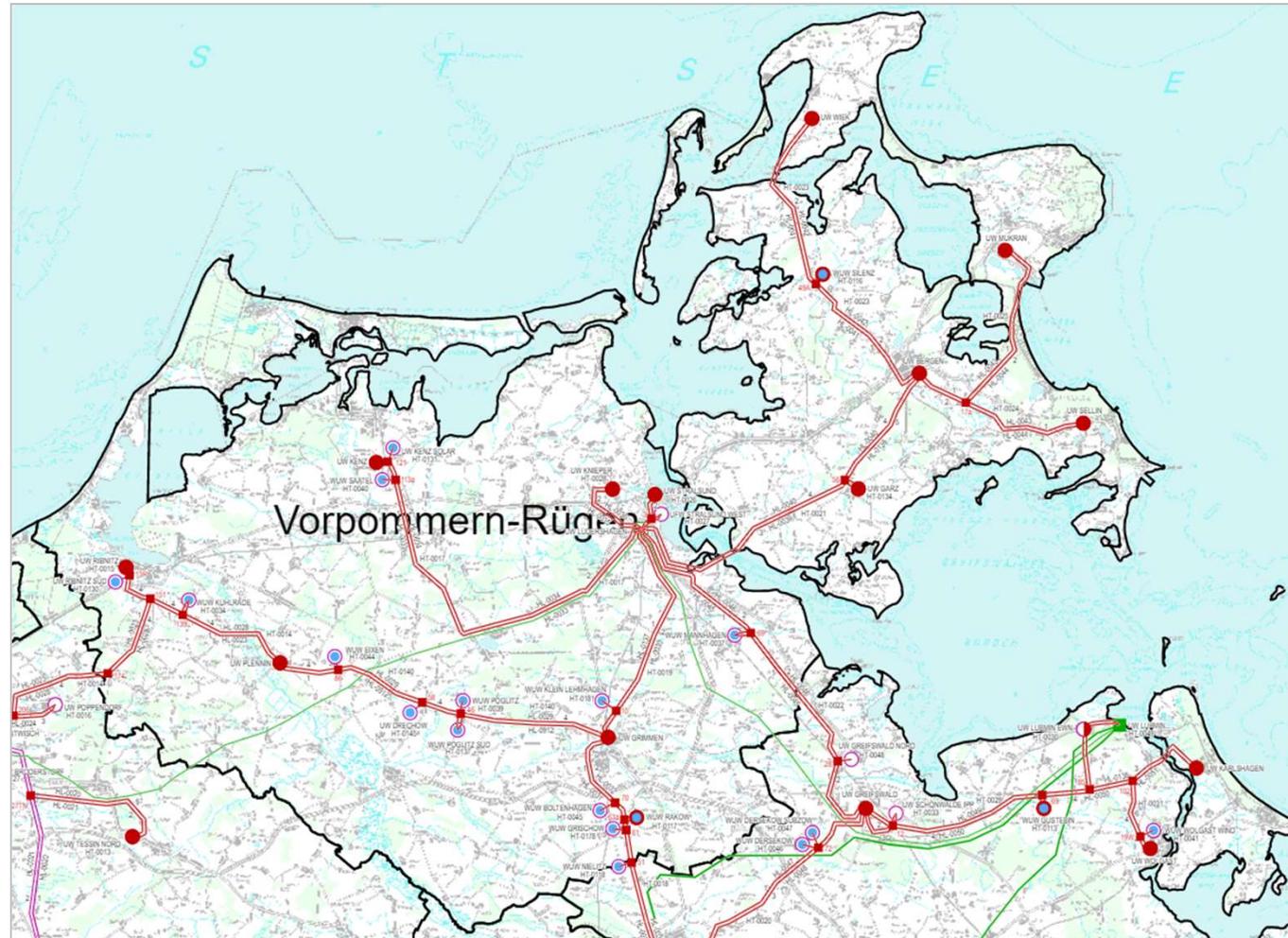
AUSWIRKUNGEN: Hohe Anforderungen an Stromnetzgeschäft

 Massiver **Investitionsbedarf bis 2030** für **Netzausbau** erforderlich

 Extremer **Anstieg von Netzanträgen bis 2030** und Umsetzung in netzwirtschaftlichen Prozessen

Faktor im Vergleich zu heute

Das Netz ist Herz und Rückgrat der Energiewirtschaft – ohne Netzausbau keine Energiewende

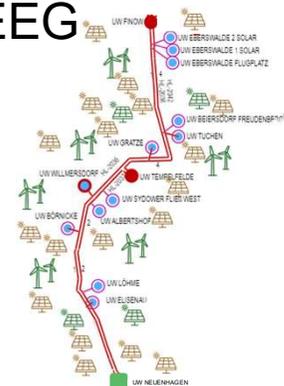


Photovoltaik (Freifläche) - Herausforderungen

- **2022** neue Anträge mit Volumen **29 GW**, davon **3,3 GW reserviert!**
- **Realisierungsquote gering** und **Regionalisierung** der geplanten Vorhaben **nicht vorhersehbar**
- geplante Flächen vorrangig auf Acker-/ Wiesen – keine verbindliche Regionalplanung
- Trend PPA-Projekte – Kriterien für Flächen lt. EEG nicht anwendbar

Anlagengröße	Anzahl	Leistung
< 750 kW	106	0,1 GW
750 kW – 10 MW	470	2 GW
10 – 50 MW	460	10 GW
50 – 100 MW	168	10 GW
> 100 MW	49	7 GW

Neuanträge PV-Freiflächenanlagen in 2022



Leitung Nhg-Fin (2 x 90 MVA)	
EE installiert	464 MW
EE reserviert	308 MW
EE geplant (Top 20)	1.061 MW

Windenergie - Herausforderungen

- anspruchsvolle Flächenziele
- kaum Rechtskraft aktueller WEG-Planungen
- Regionalisierung des Zubaus – Kriterium Netzverträglichkeit
 - BB: Windeignungsgebiete werden Windvorranggebiete („Ausschlussplanung“ >> „Angebotsplanung“)
 - MV: einheitlicher Kriterienkatalog für Planungsregionen (Potenzial 5 % der Landesfläche)
- Repoweringmöglichkeit in Bestandsgebieten nutzen

Flächenbeitragswerte nach Bundesländern nach WindBG

Bundesland	Flächenbeitrag bis zum 31.12.2027 (in %)	Flächenbeitrag bis zum 31.12.2032 (in %)
Baden-Württemberg	1,1	1,8
Bayern	1,1	1,8
Berlin	0,25	0,5
Brandenburg	1,8	2,2
Bremen	0,25	0,5
Hamburg	0,25	0,5
Hessen	1,8	2,2
Mecklenburg-Vorpommern	1,4	2,1
Niedersachsen	1,7	2,2
Nordrhein-Westfalen	1,1	1,8
Rheinland-Pfalz	1,4	2,2
Saarland	1,1	1,8
Sachsen	1,3	2,0
Sachsen-Anhalt	1,8	2,2
Schleswig-Holstein	1,3	2,0
Thüringen	1,8	2,2

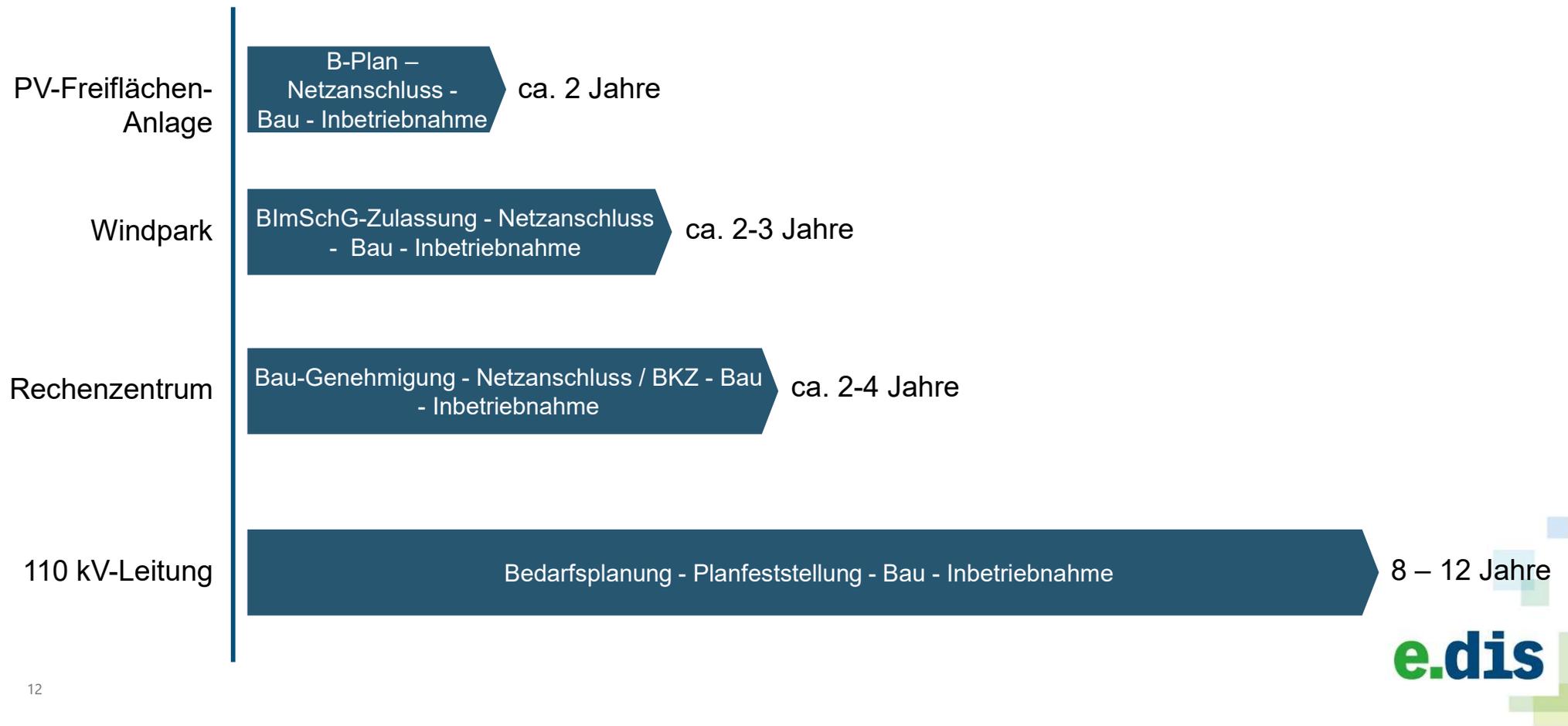
Quelle: WindBG, NORD/LB Sector Strategy

Status quo Regionalplanung Windenergie			
Planungsregion	Flächenanteil		
	WEG	Planungsstand	
Brandenburg	Dahme-Spreewald	1,85%	unwirksam
	Oderland-Spree	1,62%	unwirksam
	Uckermark-Barnim	2,10%	unwirksam
	Prignitz-Oberhavel	2,80%	Aufstellung
	Havelland-Fläming	1,64%	Aufstellung
Mecklenburg-Vorpommern	Westmecklenburg	1,10%	Aufstellung
	Vorpommern	0,75%	Aufstellung
	Rostock	0,75%	rechtswirksam
	Mecklenburgische Seenplatte	0,90%	Aufstellung

Rückschlüsse und Empfehlungen zum Zubau von EE an Politik und Investoren aus Sicht der Netzbetreiber

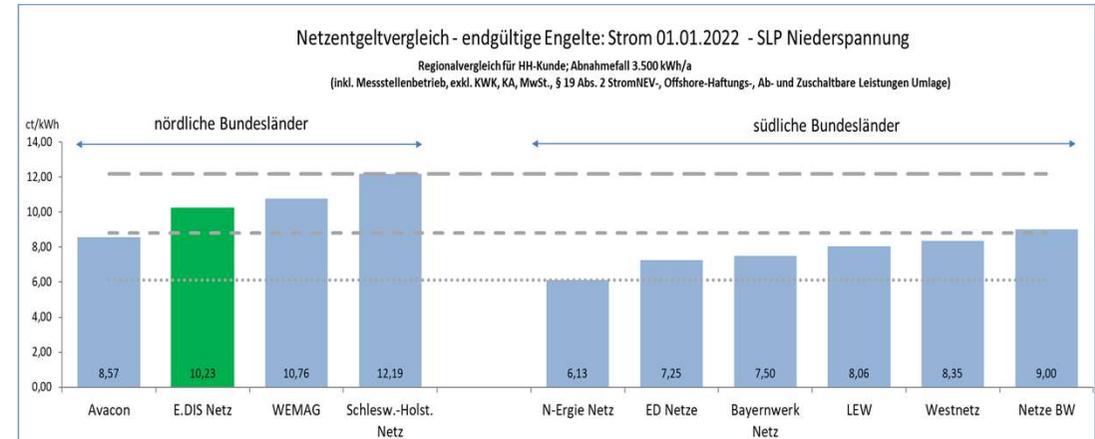
- **Repowering** weitestgehend **ermöglichen**, um vorhandene Netzinfrastruktur weiter nutzbar zu machen.
- **Netzverfügbarkeit** (Aufnahmefähigkeit und Entfernung) als oberste Priorität bei Realisierung oder Verpachtung neuer Windeignungsgebiete oder Solarfreiflächen **berücksichtigen**
- **Kombination mit** insbesondere steuerbaren **Endverbrauchern** mitdenken

Genehmigungsverfahren: vier- bis sechsfacher Zeitbedarf für die Ertüchtigung von Hochspannungsleitungen

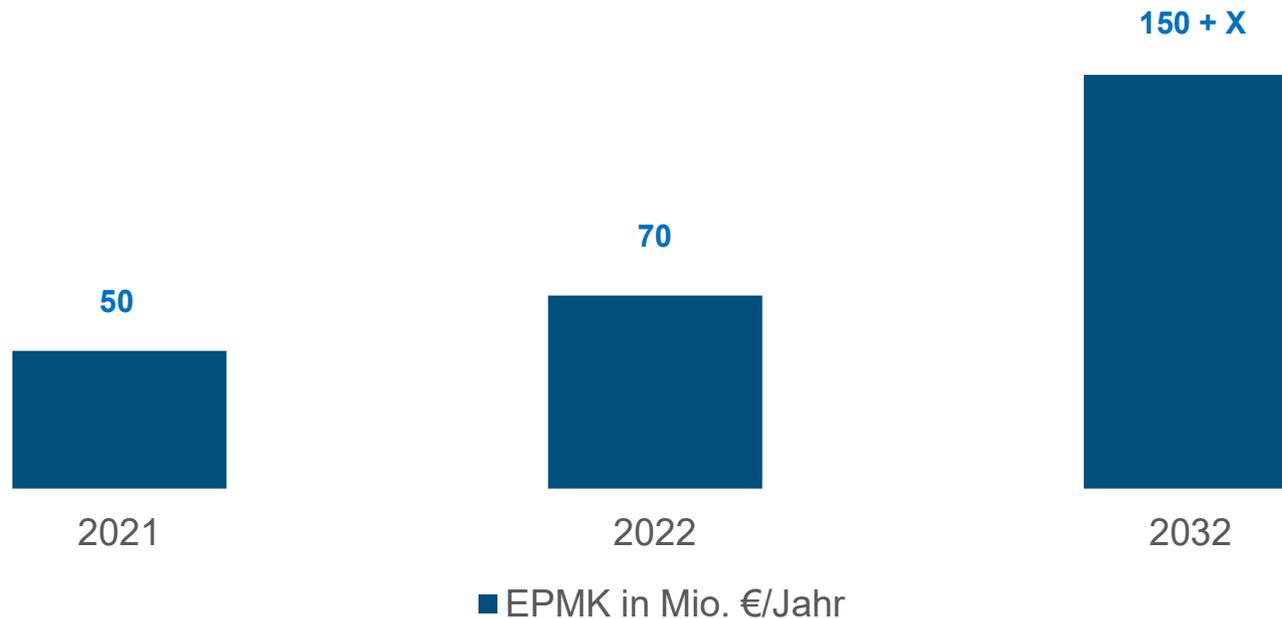


Die ungerechte Verteilung der energiewendebedingten **Netzkosten** wird zum **Akzeptanzproblem**

- **Nördliche Bundesländer** haben die **höchsten Netzkosten**
- **Akzeptanz** der notwendigen Maßnahmen ist nur erreichbar, **wenn die Kostenverteilung als FAIR** empfunden wird
- **Ungleichgewicht führt zu Fehlanreizen**, industrielle Verbraucher siedeln sich vorrangig in Gebieten mit niedrigen NE an und wirken damit **engpassverstärkend** in Erzeugungsregionen
- **Auch in Zukunft** findet ein **Großteil** des EE-Zubaus und **des Netzausbaus im Norden** statt, vom Gelingen der **Energiewende profitieren** aber **alle** Letztverbraucher bundesweit
- **Entlastung der EE-Erzeugungsregionen** bei energiewendebedingten Netzkosten ist dringend erforderlich!



Steigende Engpassmanagementkosten (EPMK) verringern zusätzlich die Akzeptanz von Energiewendemaßnahmen



Synchronisierung neuer großer Erzeugungsanlagen
mit vorhandenen Netzkapazitäten



Priorisierung des Netz-Ausbaus in der Hochspannung und Synchronisierung mit EE-Zubau dringend erforderlich

- **Beschleunigung Genehmigungsverfahren**

- rechtlich-regulatorisch
- personell
- digital

- **EE-Ausbau muss künftig vorrangig**

- bedarfsorientiert
- netzdienlich und
- engpassminimierend (Redispatch-Vorbehalt)

erfolgen

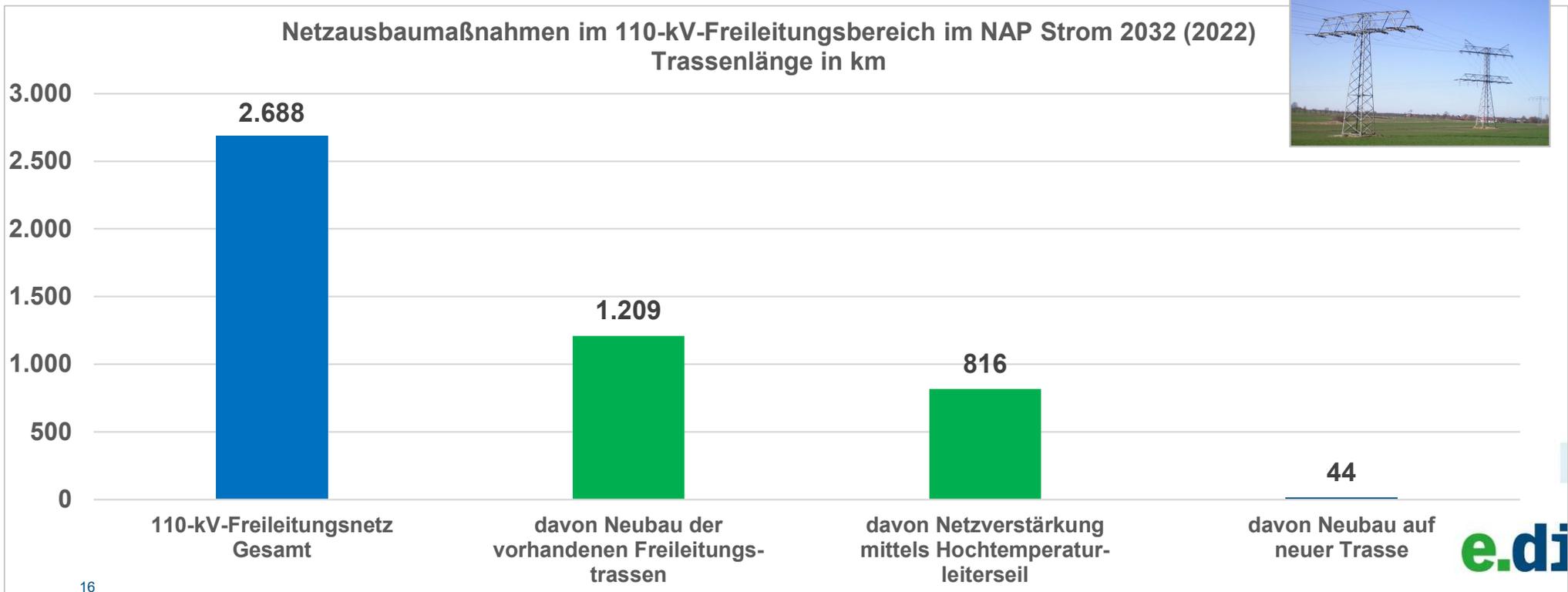


Netz-Ausbauplan NAP Strom 2032 (Stand 2022)

Schwerpunkt der Netzausbaumaßnahmen!

Schwerpunkt im NAP Strom 2032 ist der Ausbau des 110-kV-Freileitungsnetzes

94 Einzelmaßnahmen und ca. 2.039 km Freileitungstrasse müssen ausgebaut werden, um die aktuelle EE-/Last-Prognose bis 2032 in das Verteilnetz zu integrieren / **der Netzausbau betrifft ca. 80% des bestehenden 110-kV-Freileitungsnetzes**



Die größte Herausforderung ist der Ausbau der 110kV-Ebene

Maßnahmen	Umfang
Ersatzneubau von bestehenden HS-Freileitungen	1.385 km
Verstärkung von bestehenden HS-Freileitungen	967 km
Neubau HS-Freileitungen auf neuer Trasse	23 km
Neubau HS-Kabel auf neuer Trasse	472 km
Ausbau/Ersatzneubau von bestehenden HS-/MS-Umspannwerken *	29 Stück
Neuerrichtung von HS-/MS-Umspannwerken *	29 Stück
Ausbau/Ersatzneubau von bestehenden HöS-/HS-Umspannwerken *	6 Stück
Neuerrichtung von HöS-/HS-Umspannwerken *	9 Stück

Tabelle: Übersicht der Maßnahmen gemäß Netzausbauplan § 14d EnWG

Der Netzausbau muss jedoch in allen Netzebenen stattfinden!

In den MS- und NS-Netzen sind die **Wärmepumpen**, die **Elektromobilität** und die **PV-Dachanlagen** die Treiber des Ausbaubedarfes.

PWC-Studie „Zukunftsbild Stromnetze 2030+“

In der folgenden Übersicht (vgl. Abbildung 10) sind die Zielkorridore je Stellregler in Form von Leistungsgrößen in GW aufgeführt. Dies vereinfacht die Analyse der Auswirkungen auf das Stromnetz. Die tabellarische Aufbereitung der Werte ist in Tabelle 2 in Anhang G zu finden. Der massive Zubau an installierter Leistung Wind und PV darf keinesfalls zu der Bewertung führen, dass der benötigte Strom auf der Verbrauchsseite problemlos sichergestellt werden kann. Vielmehr sollte an dieser Stelle der Fokus auf den grundlastfähigen Erzeugern liegen. Da die Kohlekraftwerke nicht mehr zur Verfügung stehen, kann die Leistung ausschließlich durch Gaskraftwerke gesichert werden. Der steigende Leistungsbedarf der Bezugsanlagen sollte hier vor allem ein ernstzunehmendes Warnsignal sein.



Abbildung 10: Zusammenfassende Übersicht der festgelegten Zielkorridore je Stellregler

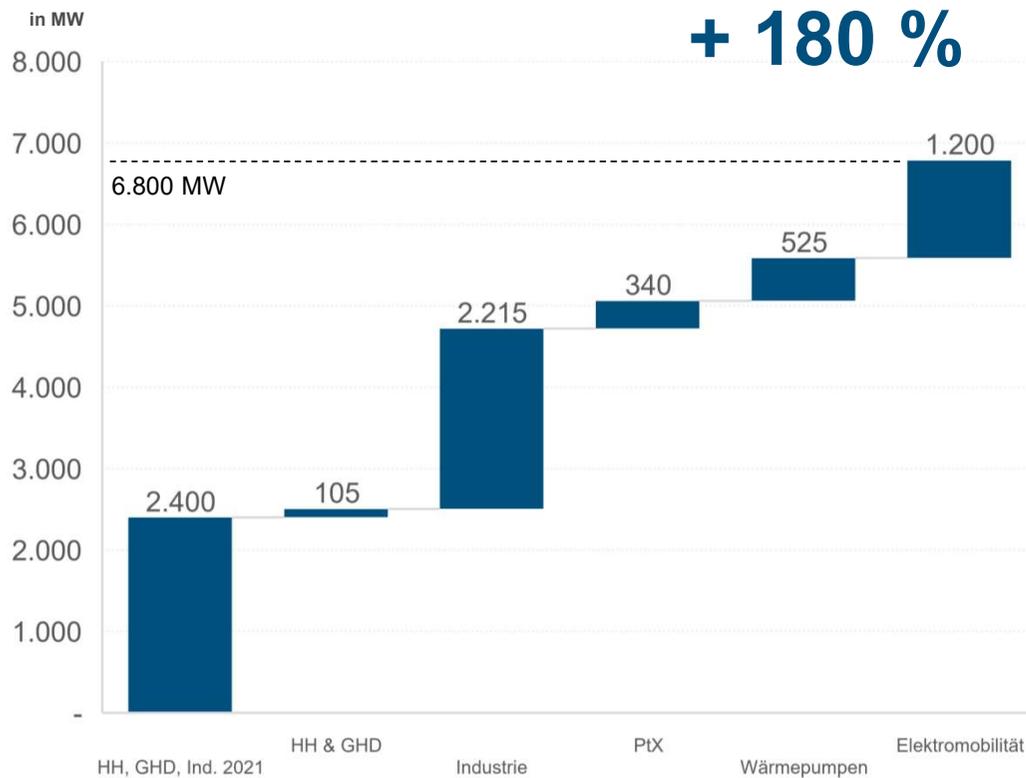
■ Wärmepumpen-Leistung EDIS

HS-Netz	7 GW
MS-Netz	6 GW
NS-Netz	6 GW

■ Ladestationen-Leistung EDIS

HS-Netz	0,5 GW
MS-Netz	7 GW
NS-Netz	10 GW

Szenario Verbrauchsentwicklung bis 2032



AKTUELLE STUDIE

Wegen Tesla und Co: Stromverbrauch der Metropolregion Berlin-Brandenburg soll sich verdoppeln

EU-Einigung

Neuwagen sollen ab 2035 emissionsfrei sein

15 Millionen Elektroautos bis 2030

"Wir machen Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität, zum Innovationsstandort für autonomes Fahren und beschleunigen massiv den Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur."

Brandenburgs Einwohnerzahl steigt weiter. Vor allem bei Berlinern ist das Nachbarland beliebt. 2021 gewann Brandenburg 18.479 neue Einwohner aus der Hauptstadt hinzu, wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg am Montag mitteilte. «Der Sog aus Berlin in den Speckgürtel und andere gut erreichbare Gebiete in Brandenburg ist nach wie vor groß», sagte die Referentin Bevölkerungsstatistik, Theresa Markhoff, der Deutschen Presse-Agentur.

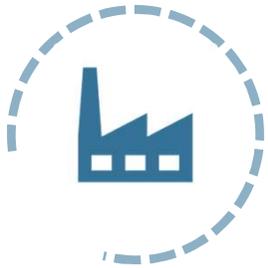
Google auf Standortsuche

Neue Serverfarm - ist Neuenhagen bei Berlin weiter im Rennen?

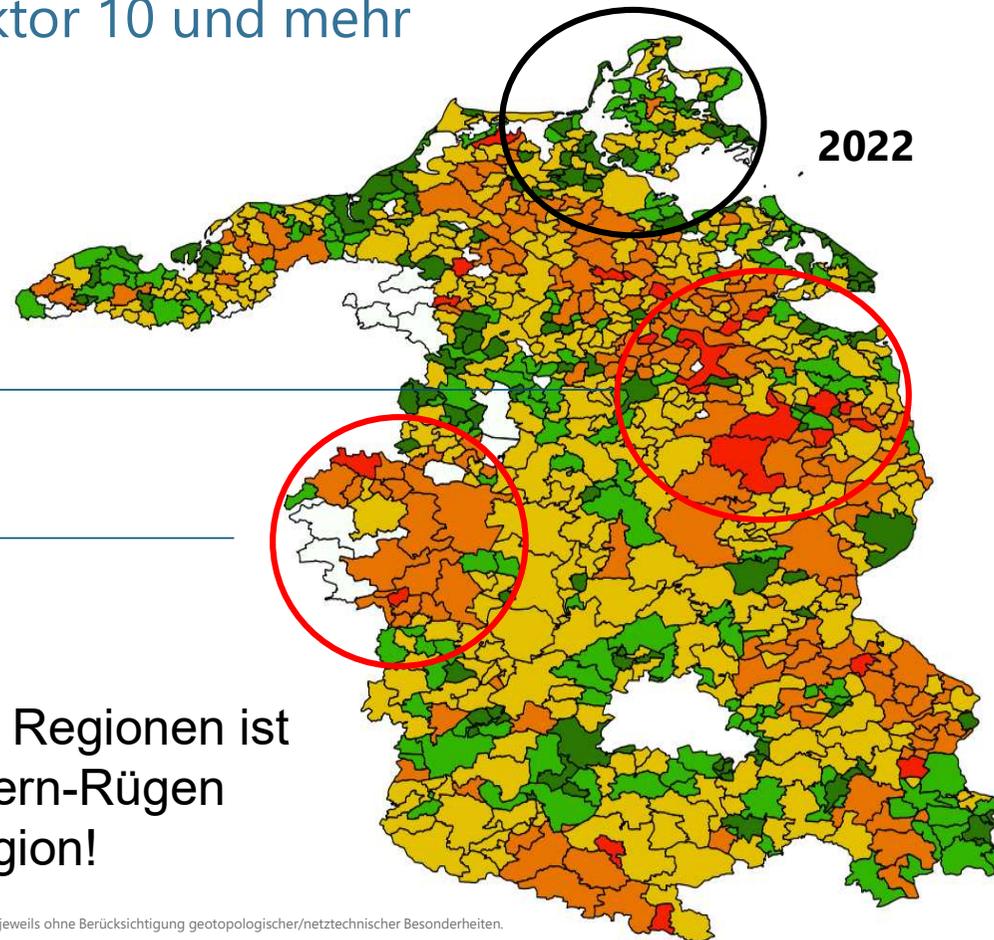
tagesschau
Erneuerbare Energien
Habeck will 500.000 Wärmepumpen jährlich

Sendung verpasst?

e.dis



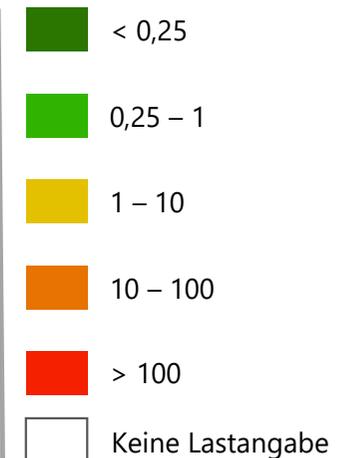
In vielen Regionen übersteigt die Leistung an EE-Anlagen bereits heute die ursprünglich für das Netz auslegungsrelevante maximale Verbrauchslast um den Faktor 10 und mehr



EE-Hot Spot Uckermark/Vorpommern

EE-Hot Spot Prignitz

Verhältnis von Leistung an EE-Anlagen und max. Verbrauchslast



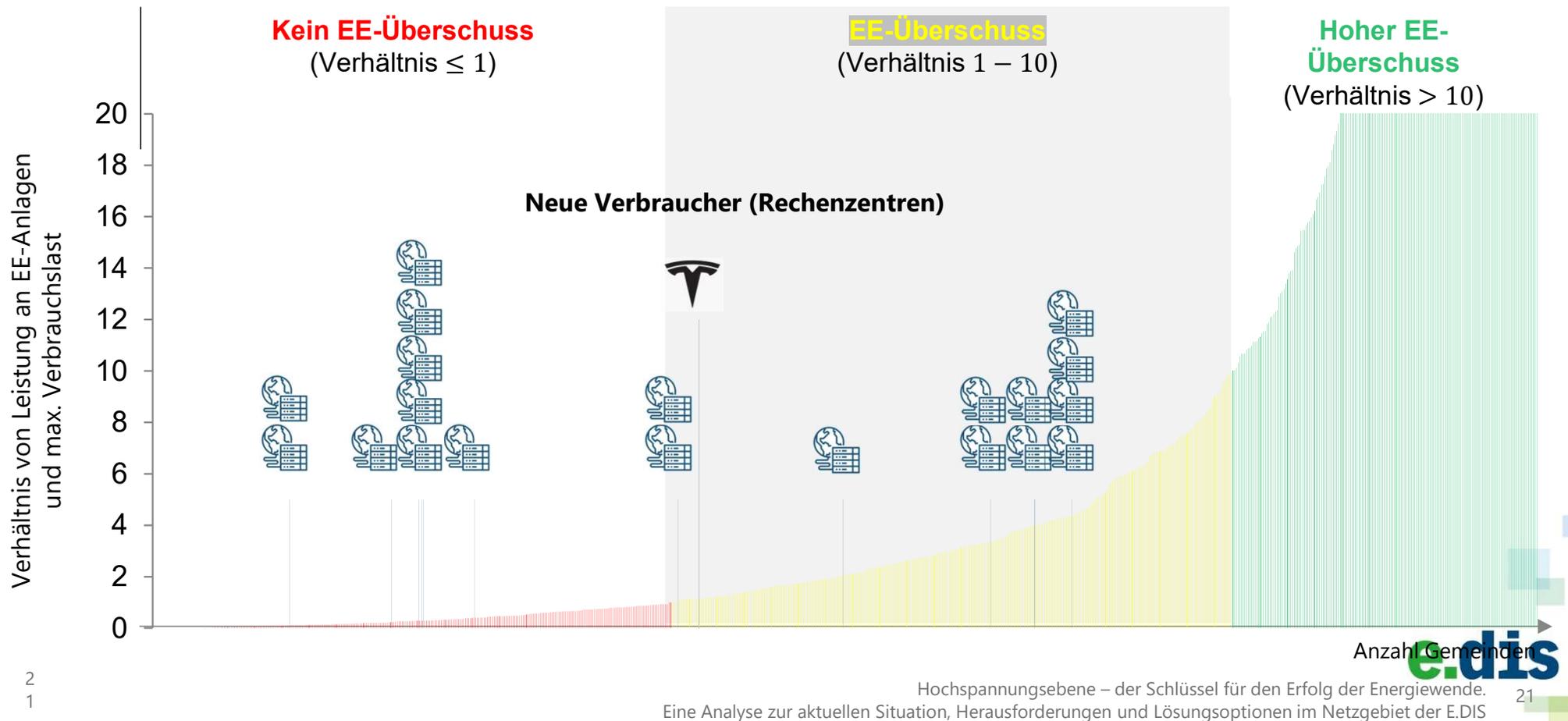
Im Vergleich zu anderen Regionen ist der Landkreis Vorpommern-Rügen aktuell keine Engpassregion!

Darstellungen jeweils ohne Berücksichtigung geotopologischer/netztechnischer Besonderheiten.

Hochspannungsebene – der Schlüssel für den Erfolg der Energiewende.
Eine Analyse zur aktuellen Situation, Herausforderungen und Lösungsoptionen im Netzgebiet der E.DIS



Zusätzlich werden weitere neue Verbraucher (insb. Rechenzentren) an das Netz der E.DIS angeschlossen – allerdings nicht an Standorten, die das Netz entlasten könnten



**Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Fischerei-
und Forstwirtschaft**

**Netzentwicklung Region
LK Vorpommern-Rügen**

21. März 2023 – Landkreis VR

Andreas Kommol
E.DIS AG

e.dis

Dezentrale Erzeugung im E.DIS-Netz

ENERGIEART	^{MW} LEISTUNG INSTALLIERT	^{MW} LEISTUNG BEANTRAGT	ANLAGEN INSTALLIERT	ANLAGEN BEANTRAGT
WIND	7.236	9.358	3.726	1.709
SOLAR	4.970	102.210	57.078	12.934
BIO	636	100	709	138
WASSER	1	0	34	0
KWK	744	23	1.497	256
SPEICHER	93	2.206	16.876	3.750
K. FÖRDERUNG	55	3	18	45
SUMME	13.735	113.900	79.938	18.832

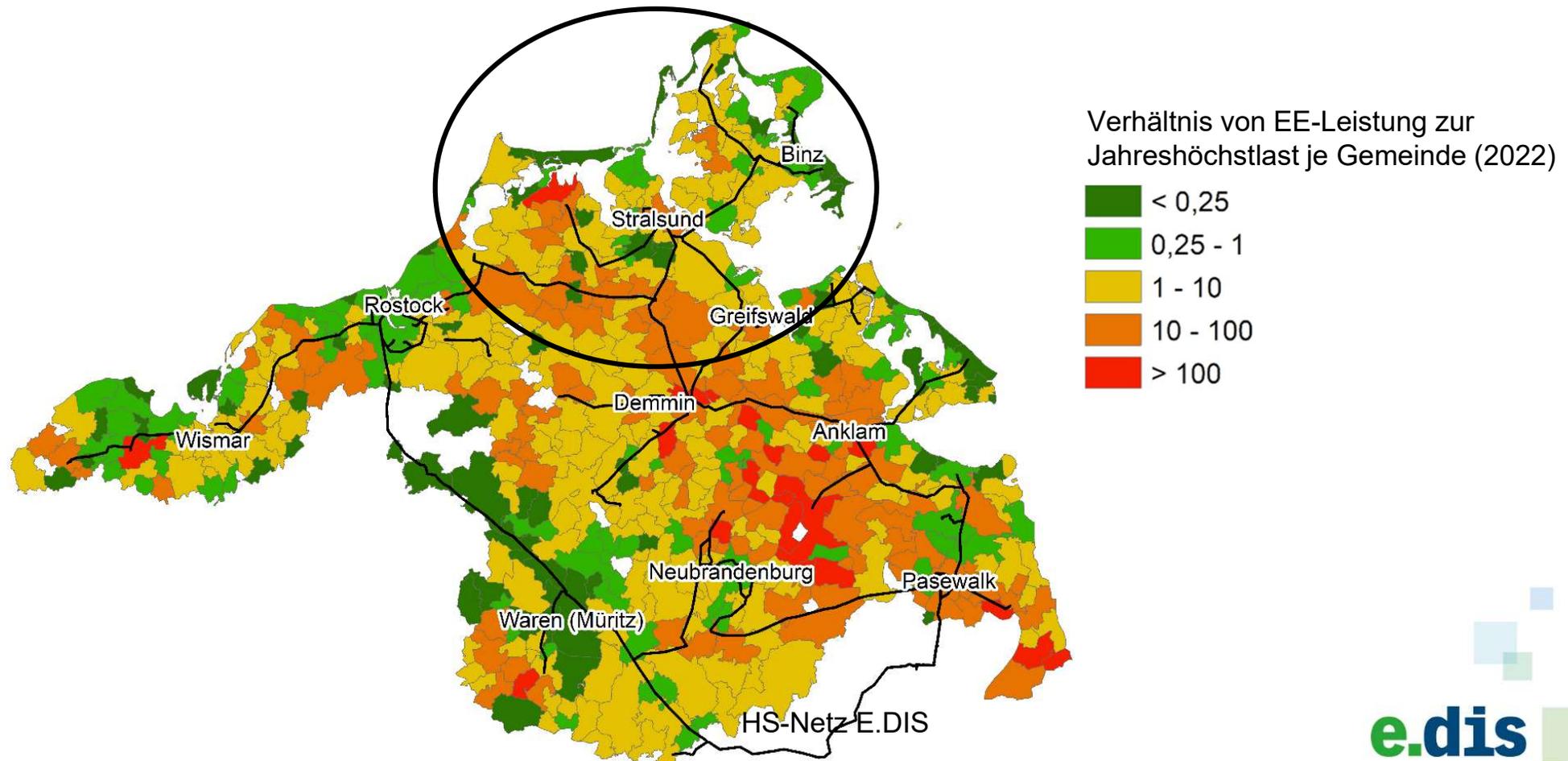
Installierte Leistung im Netzgebiet der E.DIS

INSTALLIERTE LEISTUNG	E.DIS	BRANDENBURG	MECKLENBURG-VORPOMMERN
WIND	7.236	4.805	2.431
SOLAR	4.970	2.992	1.978
BIO	636	399	237
WASSER	1	1	0
KWK	744	659	85
SPEICHER	93	77	16
K. FÖRDERUNG	55	45	10
SUMME	13.735	8.978	4.757

Beantragte Leistung im Netzgebiet der E.DIS

BEANTRAGTE LEISTUNG	E.DIS	BRANDENBURG	MECKLENBURG-VORPOMMERN
WIND	9.358	6.452	2.906
SOLAR	102.210	56.022	46.188
BIO	100	49	51
WASSER	0	0	0
KWK	23	16	7
SPEICHER	2.206	1.353	853
K. FÖRDERUNG	3	3	0
SUMME	113.900	63.895	50.005

Netzengpassdarstellung gemeindegebietsscharf im Landkreis Vorpommern-Rügen



Bis 2032 sind 934 km HS-Leitungen in MV zu bauen

Ausbauumfang der nächsten 10 Jahre gemäß NAP 2022 Strom

- in Summe müssen in Mecklenburg-Vorpommern ca. 934 km HS-Leitungstrasse ausgebaut bzw. neu errichtet werden,
- der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Bereich des Ausbaues bestehender HS-Leitungstrassen, um die Potentiale der vorhandenen Infrastruktur nutzen zu können

Ausbaubedarf gemäß NAP 2022 Strom in MV	HS-Freileitung		HS-Kabel		HS-Freileitung / HS-Kabel	
	Anzahl der Maßnahmen	Trassenlänge in km	Anzahl der Maßnahmen	Trassenlänge in km	Anzahl der Maßnahmen	Trassenlänge in km
Ersatzneubau auf bestehender Trasse	23	482	-	-	-	-
Netzverstärkung durch Neubeseilung (HTLS)	13	383	-	-	-	-
Neuerrichtung auf neuer Trasse	4	30	1	2	3	37
Zwischensumme	40	895	1	2	3	37

Netzschnittstellen (HöS/HS) mit ÜNB 50 Hertz

Ausbaubedarf an den Netzschnittstellen (NSS) zum ÜNB gemäß NAP 2031

- Ausbau an bestehenden NSS: ●

1. UW **Neuenhagen** (1x 300 MVA),
2. UW **Thyrow** (3x 400 MVA),
3. UW **Heinersdorf** (2x 400 MVA),
4. UW **Gransee** (1x 400 MVA),
5. UW **Pasewalk** (3x 400 MVA),
6. UW **Eisenhüttenstadt/Pohlitz** (2x 400 MVA),
7. UW Putlitz/Süd (1x 400 MVA),
8. UW **Siedenbrünzow** (1x 300 MVA),
9. UW Altentreptow/Süd (1x 400 MVA),
10. UW **Lubmin** (1x 300 MVA),
11. UW Eisenhüttenstadt/Pohlitz (1x 300 MVA),
12. UW Wustermark (1x 400 MVA),
13. UW Schönwalde/Süd (1x 400 MVA),
14. UW **Lüdershagen** (3x 400 MVA),
15. UW Güstrow (1x 300 MVA)

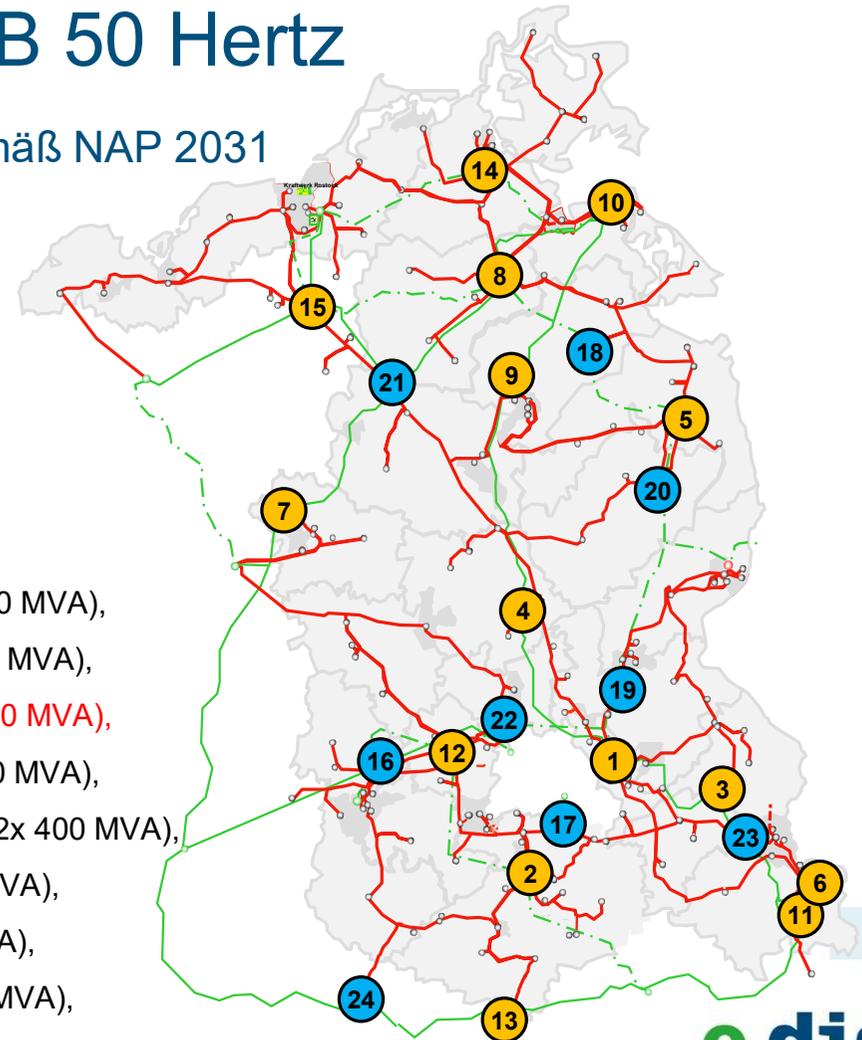
Zubaubedarf bis 2036:

- 41 Stück HöS/HS-Trafos!
- in Summe 15.800 MVA Trafoleistung
(Rückbau: 8 Stück/1.630 MVA)

z.B. UW **Neuenhagen** (1x 300 MVA)
Netzausbau zum 13.10.2021 beim ÜNB beantragt!

- Errichtung neuer NSS: ●

16. UW **Beetzsee/Nord** (3x 400 MVA),
17. UW **Berlin/Südost** (1x 300 MVA),
18. UW **Friedland/Nord** (2x 400 MVA),
19. UW **Grüntal/Finow** (2x 400 MVA),
20. UW Grünow bei Prenzlau (2x 400 MVA),
21. UW Grabowhöfe (2x 400 MVA),
22. UW Velten/Ost (2x 400 MVA),
23. UW Briesen/Mark (2x 400 MVA),
24. UW Köselitz (2x 400 MVA),



Stand: 13.05.2022

e.dis

Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Landkreis Vorpommern-Rügen

- die installierte regenerative Leistung im Landkreis Vorpommern-Rügen beträgt aktuell in Summe ca. 900 MW
- davon entfallen ca. 80 MW auf den Bereich der Insel Rügen (9 %)
- ca. 820 MW sind im Bereich des Festlandes installiert (91 %)



Entwicklung der Erneuerbaren Energien Stand: 02-2023	Installierte Leistung	Reservierte Leistung	Geplante Leistung
Landkreis Vorpommern-Rügen	898,5 MW	172,9 MW	596,3 MW
davon auf Rügen	77,7 MW	47,1 MW	109,4 MW
davon auf dem Festland	820,8 MW	125,8 MW	486,9 MW



Entwicklung der Erneuerbaren Energien im Landkreis Vorpommern-Rügen

- **Photovoltaik-Freiflächenanlagen dominieren den geplanten Zubau** im Landkreis Vorpommern-Rügen mit ca. 700 MW in den nächsten Jahren



Entwicklung der Erneuerbaren Energien Stand: 02-2023	Installierte Leistung	Zubauleistung
Landkreis Vorpommern-Rügen	898,5 MW	769,2 MW
Wind	480,7 MW	61,9 MW
Photovoltaik	364,2 MW	696,7 MW
Biomasse	31,5 MW	1,3 MW
KWK-Anlagen	20,0 MW	1,5 MW
Sonstige	2,1 MW	7,8 MW



Genehmigungsplanung im 110 kV-Freileitungsnetz im Landkreis Vorpommern-Rügen

- der **Schwerpunkt** im 110-kV-Netzausbau konzentriert auf den **Ausbau der bestehenden Freileitungstrasse MV**
- **Realisierungszeiträume zwischen 10 - 20 Jahren (Stand heute)**

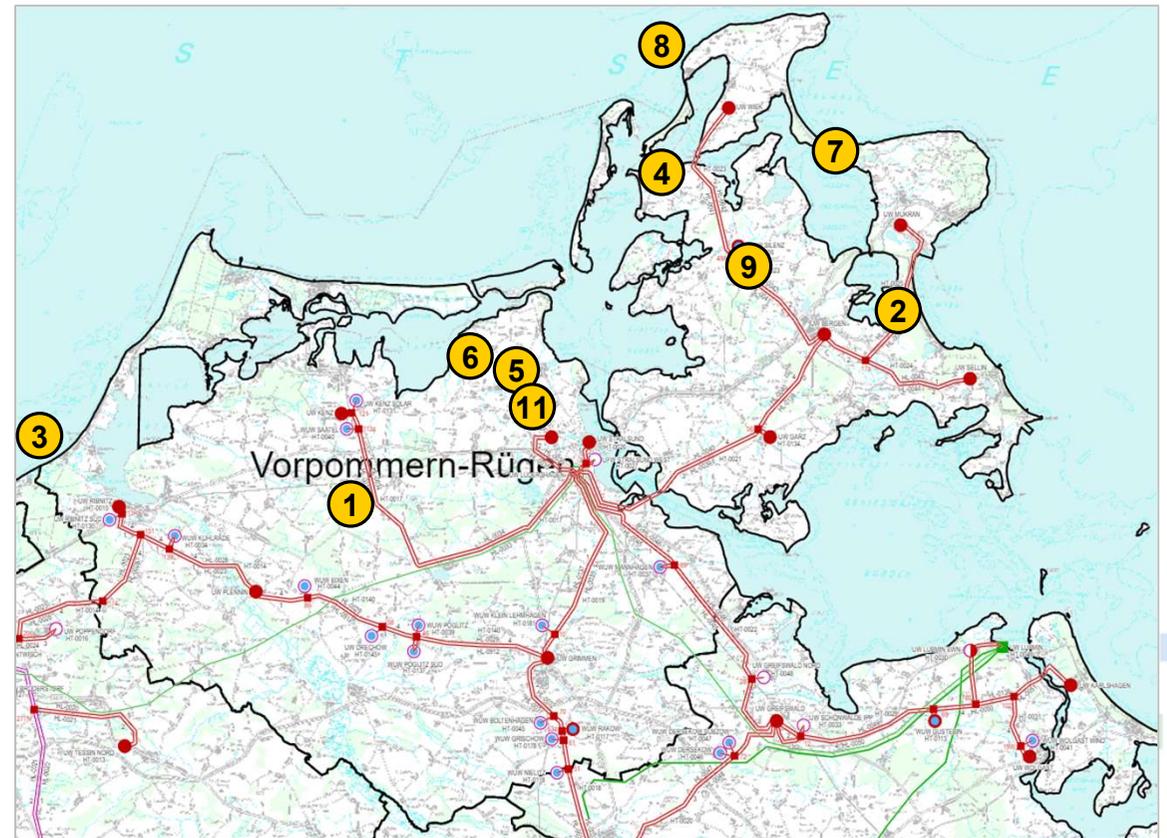


Art des Netzausbaues	Anzahl der Maßnahmen / Trassenlänge	geschätzte Investkosten	Auflistung der geplanten Einzelprojekte im 110-kV-Freileitungsbereich
Neubau / Ersatzneubau / Verstärkung vorhandener Freileitungstrassen	7 Stück; ca. 190 km	80 Mio. EUR	<ul style="list-style-type: none"> - Siedenbrünzow-Grimmen, - Lüdershagen-Bergen, - Grimmen-Lüdershagen, - Grimmen-Plennin, - Bergen-Sellin, - Bergen-Wiek, - Lüdershagen-Kenz

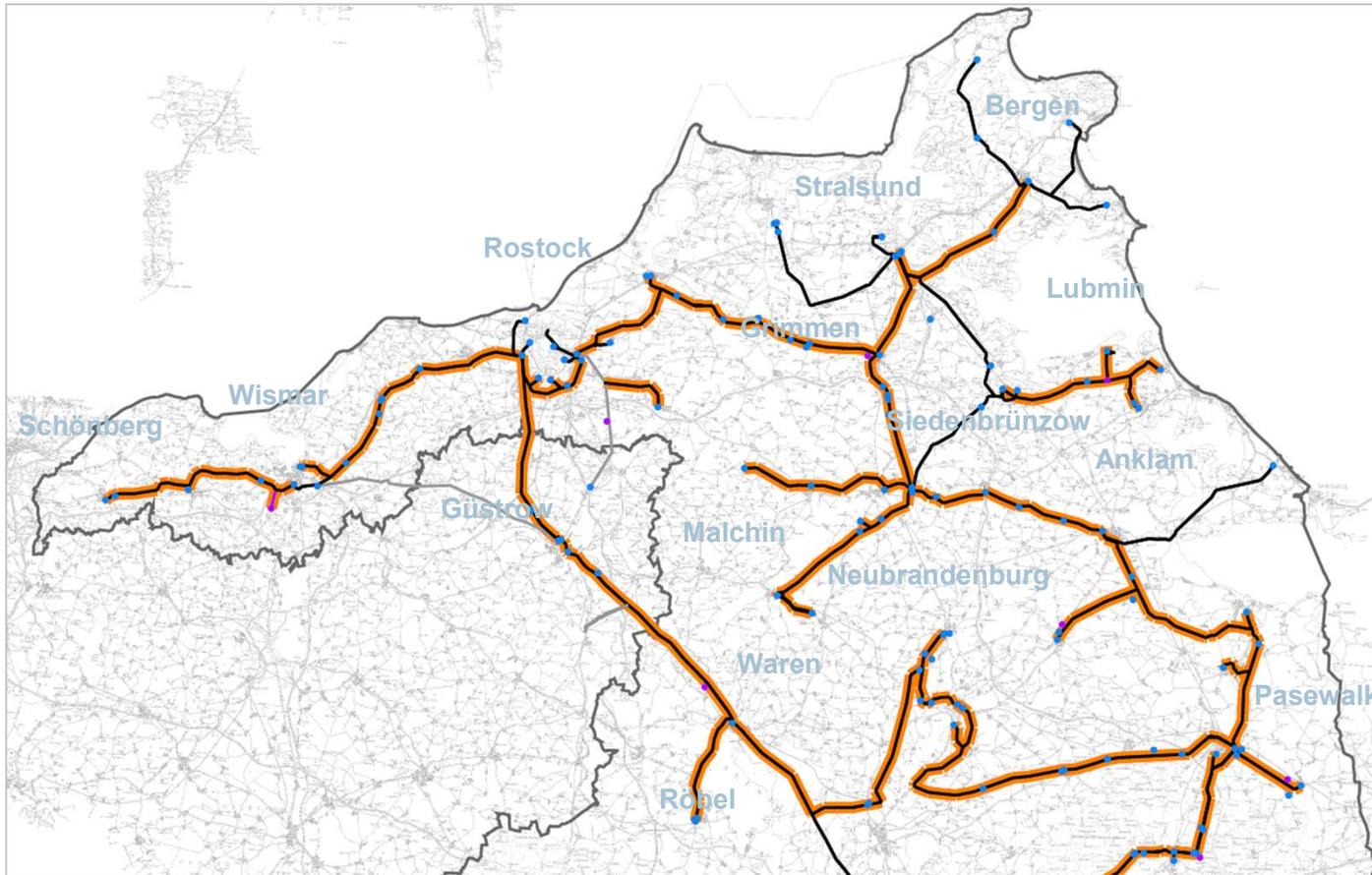
Ausbaumaßnahmen im UW-Bereich 2023 - 2028 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Neubau bzw. Aus- und Ersatzneubau:

1. UW Müggenhall, Neubau für die MS-Netzverstärkung,
2. UW Sellin, Verstärkung 20-kV-ESpulen,
3. UW Ribnitz, Erneuerung der Fernwirktechnik,
4. UW Silenz, Erneuerung der Schutz- und Leittechnik,
5. UW Stralsund, Erneuerung der Fernwirktechnik,
6. UW Knieper, Ausbau des Schutzsystem mit AFE,
7. UW Mukran, Erweiterung der Schutztechnik,
8. UW Wiek, Erneuerung der Fernwirktechnik,
9. UW Bergen, Erweiterung der Schutztechnik,
10. UrW Stralsund West, Planung neuen HS-Netzanschluss



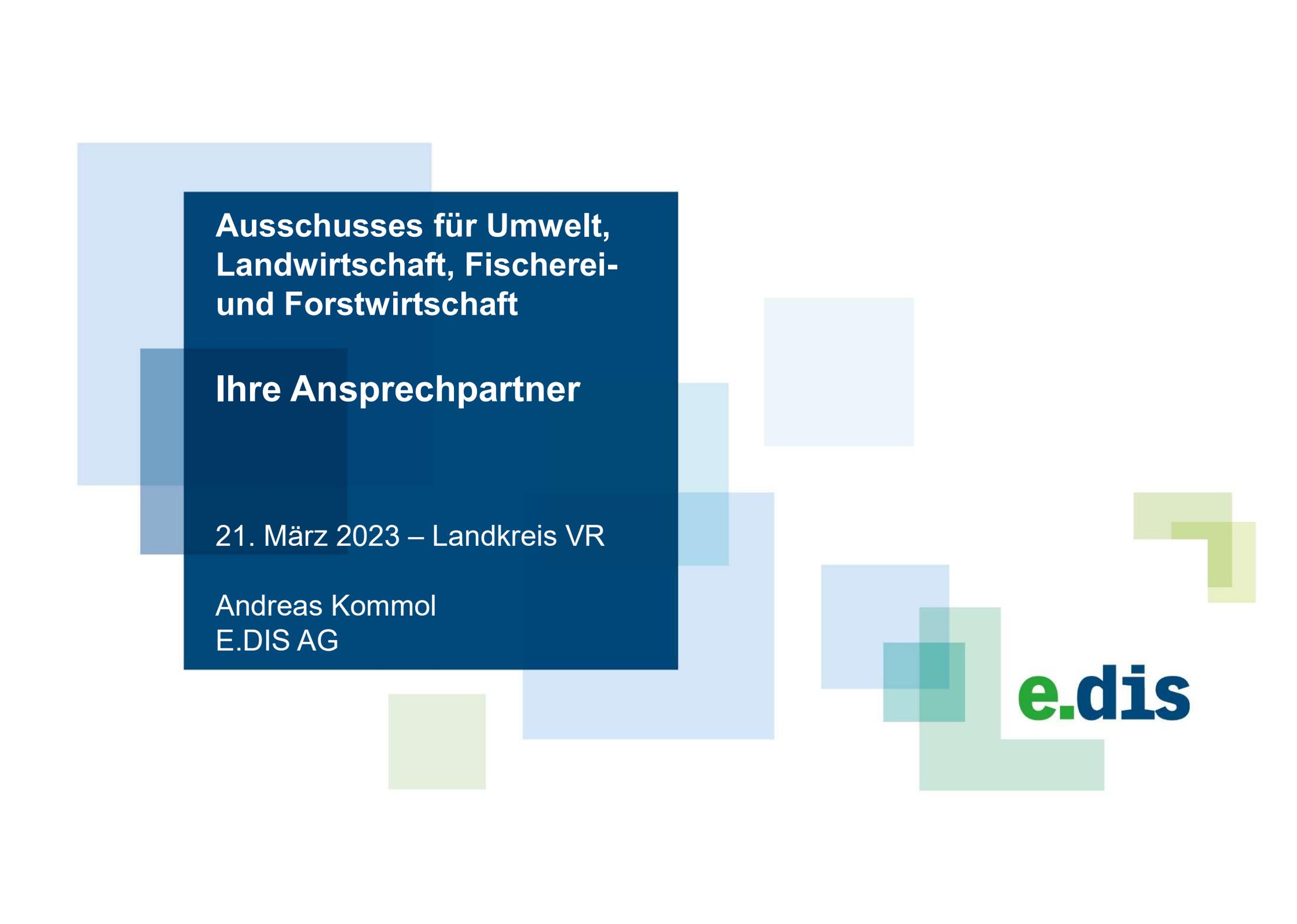
(Prognostizierte) Netzenspässe in der Netzregion MV / Landkreis Vorpommern-Rügen



- Netzenspässe im HS-Leitungsnetz der E.DIS in MV sind im Netzausbauplan 2032 Strom (2022) dargestellt und veröffentlicht

<https://www.e-dis-netz.de/de/edis-netz/netzzukunft.html>

- im Bereich des Landkreises Vorpommern-Rügen werden zahlreiche 110kV-Freileitungen ausgebaut (7 Stück; ca.190km)



**Ausschusses für Umwelt,
Landwirtschaft, Fischerei-
und Forstwirtschaft**

Ihre Ansprechpartner

21. März 2023 – Landkreis VR

Andreas Kommol
E.DIS AG

e.dis

Ihre Ansprechpartner:

Andreas Kommol

Bevollmächtigter für Energiewirtschaft und -politik
Landesbeauftragter Mecklenburg-Vorpommern

T 03998 / 2822-2934

M 0173 / 2695060

andreas.kommol@e-dis.de

E.DIS AG

Am Hanseufer 2

17109 Demmin

www.e-dis.de

Melanie Nowacki

Kommunalreferentin Region Vorpommern-Rügen

T 03838 / 816-189

M 0160 / 98719583

melanie.nowacki@e-dis.de

E.DIS AG

Putbuser Chaussee 4

18528 Bergen

www.e-dis.de

Zugeordneter Fachberater Netzbetrieb im Krisenfall am Standort Bergen:

Betriebsingenieur Nils Kunath

Festnetz: 03838 816-230

Fax: 03838 816-298

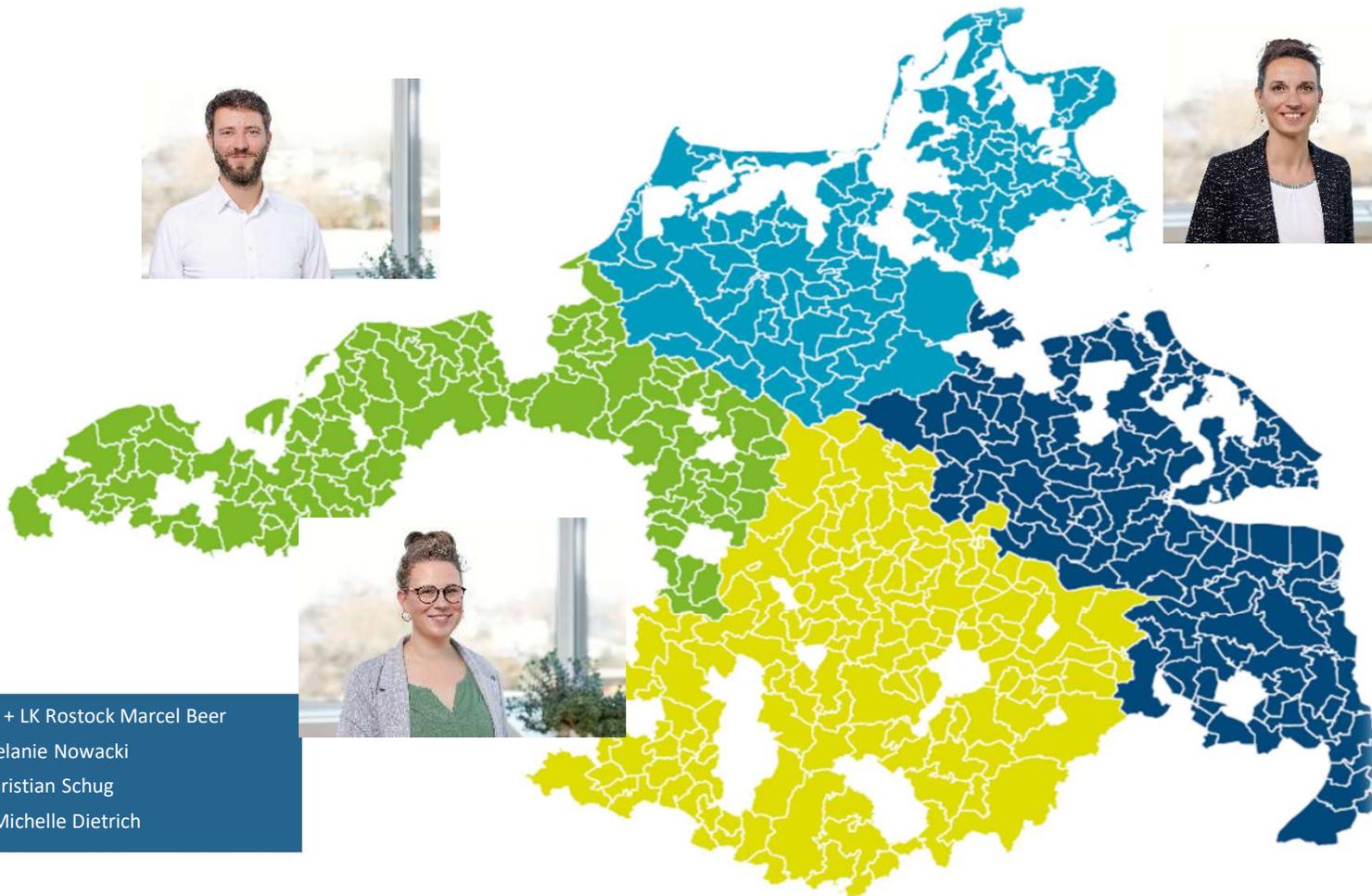
SAT-Telefon: +8816 41411707

Mobil: 01522 2534441

Email: nils.kunath@e-dis.de



Kommunalbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern



-  LK NWM + LK Rostock Marcel Beer
-  LK VR Melanie Nowacki
-  LK VG Christian Schug
-  LK MSE Michelle Dietrich



Anregung zur Diskussion

Betrifft:

Unterstützung der Landwirte bei der Umsetzung der Düngeverordnung im Landkreis

Anlass:

Ausschusssitzung am 07.02.2023 mit dem Thema Umsetzung der Düngeverordnung im Landkreis und die Antworten auf eine kreiseigene Frageliste der betroffenen Landwirte durch das Landwirtschaftsministerium MV.

Sachstand:

In der Düngeverordnung ist ein Höchstwert der Nitratbelastung des Grundwassers pro Maßstelle von 50 mg/Lt. festgelegt. MV hat bei diesem Belastungsgrenzwert 32 % seiner landwirtschaftlich genutzten Fläche belastet.

Derzeit gibt es 800 MS verteilt in sog. Feldblöcken in MV, so dass pro MS eine Fläche von ca. 50 qkm aufkommt. Ist nur 1 MS belastet, wird der gesamte Feldblock rot eingefärbt, unabhängig an welcher Stelle im Feldblock der Landwirt seine Nutzfläche hat.

Situation

Die Landwirte zeigen Unmut über ständig neue Mess- und -auswertemethoden zum Erhalt und Diskussion der Messergebnisse.

Die Messungen und der Umgang mit den Messergebnissen darf nicht subjektiver Entscheidung vorbehalten bleiben.

Die Landwirte erwarten, dass sie stärker in eine objektive Belastungsfindung einbezogen werden und sie sich mitgenommen bei einer Belastungsbewertung fühlen

Vorschlag

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft des Kreises VR versucht ein Treffen zwischen dem Landwirtschaftsministerium und den betreffenden Landwirten im Kreis VR zu organisieren. Hier sollten alle Sachfragen zur Erfüllung der Düngeverordnung und die Probleme, die unsere Landwirte damit haben, diskutiert werden.

Dr. Frank Ziller

Mitglied des Umweltschutzes

Kreistagsfraktion bvr--fw